Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/793
03. 08. 77

(zu Drucksache 8/778)

Fragen

für den Monat Juli 1977

Teil II: Fragen 1 bis 90 mit den dazu erteilten Antworten

Seite

Buchdruckerei P. Meier, 5205 St. Augustin 1 - Buisdorf, Tel. (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Tel. (0 22 21) 36 35 51

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Urheber, Verbreiter und Zielsetzung der im Bundesnachrichtendienst kursierenden Schrift „Die neue Nachhut" vor, und kann die Bundesregierung ausschließen, daß es sich hierbei um eine gezielte Desinformationsschrift östlicher Nachrichtendienste zum Zweck der Störung der Arbeit des Bundesnachrichtendienstes handelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schüler vom 19. Juli

Die Schrift „Die neue Nachhut" ist keineswegs eine Fortschreibung des – vor Jahren eingestellten – offiziellen Informationsorgans für Angehörige der ehemaligen deutschen militärischen Abwehr „Die Nachhut". Offenbar sollen mit dieser Bezeichnung nur gedankliche Assoziationen geweckt werden. „Die neue Nachhut" erscheint anonym unter „VS-Nur für den Dienstgebrauch"; als Herausgeber sind in ihr „abgeschaltete Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes (AbMa), München" angegeben.

Ebenfalls anonym wird die Schrift vertrieben. Ende April/Anfang Mai 1977 erhielten aktive und ausgeschiedene Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes – darunter der frühere und der amtierende Präsident – die Schrift zugesandt. Die Sendungen waren in München ohne Absender zur Post gegeben worden. Näheres über die Urheber und Verbreiter wurde bisher nicht bekannt.

Zielsetzung der Schrift ist, wie sich aus ihrem Inhalt ableiten läßt, offensichtlich die Verunsicherung des Bundesnachrichtendienstes und die Erschwerung seiner Arbeit.

Es ist nicht sicher, es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, daß es sich um eine Desinformationsschrift eines östlichen Nachrichtendienstes handelt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Welche Länder hat der Bundesaussenminister im Jahr 1977 besucht, wie lange war er jeweils unterwegs, und was war der Zweck der jeweiligen Reisen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 25. Juli

1. Der Bundesminister des Auswärtigen hat im 1. Halbjahr 1977 folgende Länder besucht:

a) 23. 1 und 24. 1. — Großbritannien (Reise zu Gesprächen mit der britischen Regierung in Chequers bei London – zusammen mit dem Bundeskanzler)

b) 3. 2. und 4. 2. — Frankreich (deutsch-französischer Gipfel in Paris)

8. 2. bis 10. 2. — Syrien (offizieller Besuch auf Einladung der syrischen Regierung)

c) 10. 2. — Jordanien (offizieller Besuch auf Einladung der jordanischen Regierung)

11. 2. und 12. 2. — Ägypten (offizieller Besuch auf Einladung der ägyptischen Regierung)

d) 13. 3. und 14. 3.	USA (Gespräche mit der amerikanischen Regierung)
16. 3. bis 18. 3.	Israel (offizieller Besuch auf Einladung der israelischen Regierung)
18. 3.	Spanien (Gespräche mit der spanischen Regierung)
f) 20. 4. bis 23. 4.	Indien (offizieller Besuch auf Einladung der indischen Regierung)
23. 4. bis 25. 4.	Sri Lanka (offizieller Besuch auf Einladung der lankaischen Regierung)
25. 4. bis 28. 4.	Indonesien (offizieller Besuch auf Einladung der indonesischen Regierung)
28. 4. und 29. 4.	Singapur (offizieller Besuch auf Einladung der singapurischen Regierung)
29. 4.	Bahrein (Zwischenlandung zu Gespräch mit dem Außenminister von Bahrein)
g) 16. 5. bis 18. 5.	Zaire (offizieller Besuch auf Einladung der zairischen Regierung)
18. 5.	Gabun (offizieller Besuch auf Einladung der gabunischen Regierung)
h) 10. 6.	USA (Zwischenlandung zu Gesprächen mit Außenminister Vance in Washington)
i) 11. 6.	Frankreich (deutsch-französische Außenminister-Konsultationen, Paris)
j) 13. 6. bis 15. 6.	UdSSR (offizieller Besuch auf Einladung der sowjetischen Regierung)

2. Der Bundesminister des Auswärtigen hat in dem genannten Zeitraum ferner den Herrn Bundespräsidenten entsprechend internationaler Gepflogenheit auf dessen Staatsbesuchen begleitet:

5. 6. und 6. 6.	Bahamas
6. 6. bis 9. 6.	Costa Rica
9. 6. und 10. 6.	Mexiko

3. Der Bundesminister des Auswärtigen hat in dem genannten Zeitraum ferner folgende Reisen aus Anlaß internationaler Konferenzen unternommen:

18. 1.	Brüssel	EG-Ministerrat
27. 1. und 28. 1.	Straßburg	Europarat
31. 1.	London	EPZ-Ministerkonferenz
8. 2.	Brüssel	EG-Ministerrat
8. 3.	Brüssel	EG-Ministerrat
25. 3. und 26. 3.	Rom	Europäischer Rat
18. 4.	London	EPZ-Ministerkonferenz
3. 5.	Brüssel	EG-Ministerrat
7. 5. und 8. 5.	London	Konferenz der sieben Industrienationen
9. 5.	London	Vierer-Gespräch über Berlin
10. 5. und 11. 5.	London	NATO-Frühjahrskonferenz
21. 5. und 22. 5.	Leeds Castle/Kent	informelles EG-Außenminister-Treffen („Gymnich type“)
31. 5. und 1. 6.	Paris	Gespräche am Rande der KIWZ
23. 6. und 24. 6.	Paris	OECD-Ministerkonferenz und Gespräch mit US-Außenminister Vance
29. 6. und 30. 6.	London	Europäischer Rat

3. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Wie viele Journalisten haben den Bundesaussenminister auf den in Frage 2 genannten Reisen begleitet, welche Kosten sind dadurch für die Bundesrepublik Deutschland entstanden, und aus welchen Mitteln wurden sie gedeckt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 25. Juli

Der Bundesminister des Auswärtigen ist auf den folgenden Reisen von Journalisten begleitet worden:

1. Reise nach Syrien, Jordanien und Ägypten vom 8. bis 12. Februar 1977:
   Bis zu 34 Journalisten in unterschiedlicher Zahl und Zusammensetzung an den verschiedenen Reiseorten.
2. Reise nach Israel und Spanien vom 16. bis 18. März 1977:
   Bis zu 19 Journalisten in unterschiedlicher Zahl und Zusammensetzung an den verschiedenen Reiseorten.
3. Reise nach Indien, Sri Lanka, Indonesien, Singapur und Bahrein vom 20. bis 29. April 1977:
   Bis zu 29 Journalisten in unterschiedlicher Zahl und Zusammensetzung an den verschiedenen Reiseorten.
4. Reise nach Zaire und Gabun vom 16. bis 18. Mai 1977:
   Bis zu 20 Journalisten in unterschiedlicher Zahl und Zusammensetzung an den verschiedenen Reiseorten.
5. Reise in die UdSSR vom 13. bis 15. Juni 1977:
   24 Journalisten.

Grundsätzlich entstehen durch die Mitnahme von Journalisten bei Reisen des Bundesministers des Auswärtigen keine Mehrkosten, da die betreffenden Journalisten die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung selbst aufbringen. Nur in besonders begründeten Einzelfällen wird die Flugvergütung, die an die Bundeswehr bei Benutzung einer Bundeswehrmaschine zu entrichten ist, durch die Bundesregierung übernommen. Hierbei handelt es sich allerdings um eine reine Umbuchung innerhalb des Bundeshaushalts, nämlich um eine Belastung des Haushalts des Auswärtigen Amts zugunsten einer Einnahme im Haushalt des Bundesministers der Verteidigung, so daß insoweit zusätzliche Kosten für die Bundesrepublik Deutschland nicht entstehen. Im Falle der o. a. Reisen war dies der Fall

- bei Reise 1 für bis zu dreizehn Journalisten für unterschiedliche Streckenabschnitte
- bei Reise 2 für bis zu zehn Journalisten für unterschiedliche Streckenabschnitte
- bei Reise 3 für vier Journalisten
- bei Reise 4 für keinen Journalisten
- bei Reise 5 für vier Journalisten.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß am Ort Kosten für technische Vorrichtungen, insbesondere im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Pressebüros, Transport etc. entstehen, die nicht durch die Mitreise von Journalisten aus der Bundesrepublik Deutschland verursacht werden, sondern durch die allgemeine Pressebetreuung am Besuchsort.

Die entstandenen Kosten werden aus Kapitel 05 01 Titel 53 101-013 gedeckt.

4. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Welche Länder haben die beiden Staatsminister im Auswärtigen Amt im Jahr 1977 besucht, wie lange waren sie jeweils unterwegs, und was war der Zweck der jeweiligen Reisen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 28. Juli

Ihre Frage beantworte ich mit nachfolgender Aufstellung:

a) Staatsminister Dr. Hamm-Brücher

15. bis 17. 1. 1977	Lagos/Nigeria	Teilnahme an der Eröffnung der 2. Weltfestspiele schwarzer und afrikanischer Kultur; Gespräche mit nigerianischer Regierung
27. und 28. 1. 1977	Straßburg	Ministerkomitee des Europarats
3. 3. 1977	Prag/CSSR	Einweihung des Palais Lobkowicz Gespräche mit tschechoslowakischer Regierung
28. und 29. 3. 1977	Paris	Information über Stand der deutschen
29. und 30. 3. 1977	Stockholm	Kulturpolitik, insbesondere Tätigkeit der deutschen kulturellen Mittlerorganisationen
26. und 27. 4. 1977	Straßburg	Ministerkomitee des Europarats Einweihung des Palais de l'Europe
30. 5. bis 2. 6. 1977	Lissabon	außenpolitische Konsultationen mit portugiesischer Regierung und Information über Stand unserer AKP
20. 6. 1977	Paris	1. Besuch bei der UNESCO 2. WEU-Versammlung: Bericht des Vorsitzenden des WEU-Ministerkomitees (z. Z. Bundesrepublik Deutschland) an die Versammlung
29. und 30. 6. 1977	Bern	außenpolitische Konsultationen mit schweizerischer Regierung, Informationen über Stand der AKP

b) Staatsminister Dr. von Dohnanyi

18. 1. 1977	Brüssel	Teilnahme am EG-Außenministerrat
20. 1. 1977	Paris	Rede vor dem Cercle de l'Opinion
31. 1. 1977	London	Teilnahme an EPZ-Ministertagung
8. 2. 1977	Brüssel	Teilnahme an EG-Außenministerrat
14./15. 2. 1977	Brüssel	Antrittsbesuch bei Mitgliedern der EG-Kommission
21. 2. 1977	London	Gespräche mit Staatsminister Owen im Foreign Office
7. 3. 1977	London	Teilnahme am Gedächtnisgottesdienst für den verstorbenen Außenminister Crosland
8. 3. 1977	Brüssel	Teilnahme am EG-Außenministerrat
5. 4. 1977	Luxemburg	Teilnahme am EG-Außenministerrat
7. bis 18. 4. 1977	Fidji	Teilnahme am EG/AKP-Ministerrat
18. 4. 1977	London	Teilnahme an der EPZ-Ministertagung
21. bis 24. 4. 1977	Torquay	Teilnahme an der Bilderberg-Konferenz
25. 4. 1977	Luxemburg	Gespräch mit Ministerpräsident Thorn
3. 5. 1977	Brüssel	Teilnahme am EG-Außenministerrat
9. 5. 1977	London	Gespräch mit US-Staatssekretär Cooper
2./3. 6. 1977	Paris	Teilnahme an der Gedenkfeier zum 30. Jahrestag der Gründung des Marshall-Plans
7. bis 19. 6. 1977	Moskau	Teilnahme am Kolloquium der Arbeitsgemeinschaften Bundesrepublik Deutschland/Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken e. V.
12. 7. 1977	Brüssel	Teilnahme an der EPZ-Ministertagung

5. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Welche Länder haben die beamteten Staatssekretäre im Auswärtigen Amt im Jahr 1977 besucht, wie lange waren sie jeweils unterwegs, und was war der Zweck der jeweiligen Reisen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 28. Juli

Ihre Frage beantworte ich mit nachfolgender Aufstellung:

a) Staatssekretär van Well

6. bis 9. 5. 1977	London	Wirtschafts- und Vierergipfeltreffen
13. bis 15. 6. 1977	Sowjetunion	Begleitung des Ministers zu Außenministerkonsultationen in Moskau und auf dem Anschlußbesuch in Leningrad

b) Staatssekretär Dr. Hermes

14. bis 17. 1. 1977	Washington	Politische Gespräche
22. 1. bis 3. 2. 1977	Lateinamerika	San Salvador, Guatemala, Mexiko politische Gespräche mit der jeweiligen Regierung, Unterzeichnung deutsch-mexikanischen Kulturabkommens
9. bis 11. 2. 1977	Washington	Konsultationen mit der amerikanischen Regierung
26. 2. bis 2. 3. 1977	Teheran	Sitzung des deutsch-iranischen pol. Gremiums zur Gründung der Universität in Gilan/Rasht
7. und 8. 3. 1977	Paris	deutsch-französische Regierungsgespräche
27. bis 30. 3. 1977	Ankara	deutsch-türkische Wirtschaftskonsultationen
23. und 24. 4. 1977	Rom	Gespräche beim Vatikan
25. bis 29. 4. 1977	Abu/Dhabi	Einweihung der Erdsatellitenstation in Ras al Khaimah und politische Gespräche
30. 5. bis 2. 6. 1977	Paris	KIWZ
21. 6. 1977	Luxemburg	EG-Außenministerrat
23. 6. 1977	Paris	OECD-Ministerrat
6. bis 11. 7. 1977	Kanada	Begleitung des Bundeskanzlers
12. bis 14. 7. 1977	New York	Delegationsleitung bei 6. Session der 4. VN-Seerechtskonferenz

6. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die Aussiedler aus den Oder-Neiße-Gebieten in überwiegender Zahl nur deshalb ihre Aussiedlung beantragt haben, weil sie drei Jahrzehnte die Diskriminierung von Sprache und Volkstum hinnehmen mußten und sie deshalb nicht als „Auswanderer", sondern als Vertriebene bei uns aufgenommen werden und den Ausweis als Vertriebene erhalten sollten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 25. Juli

Die Aussiedler beantragen aus unterschiedlichen Gründen ihre Ausreise. Die Hauptmotive sind, wie auch die Information der Volksrepublik Polen von 1970 feststellt, das Ziel der Vereinigung mit den hier lebenden Angehörigen sowie der Wunsch, als Deutsche unter Deutschen zu leben.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Aussiedler, die auf der Grundlage des Ausreiseprotokolls in der Bundesrepublik Deutschland eintreffen, unter anderen Umständen ihre Heimat verlassen als die Vertriebenen bei Kriegsende und in der ersten Zeit danach.

Die Bundesregierung hält es für angemessen, diesen Gesichtspunkt künftig auch in dem Ausweis auszudrücken, der nach § 15 BVFG auszustellen ist. Rechtspositionen der Aussiedler werden dadurch nicht geschmälert.

7. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung Protest bei der Regierung der Volksrepublik Polen dagegen einlegen, daß sie Bestände aus dem Preußischen Staatsarchiv, die während des Kriegs im schlesischen Kloster Grüssau ausgelagert und damit in die Hände der polnischen Verwaltung gelangten, nunmehr teilweise dem Staatsratsvorsitzenden der DDR übergeben hat?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 21. Juli

Die Musikautographen der ehemals Preußischen Staatsbibliothek Berlin galten nach ihrer Auslagerung nach Schlesien seit 1946 als verschollen. Auf Grund verschiedener Hinweise auf ihren möglichen Verbleib hatte unsere Botschaft in Warschau mehrfach, zuletzt im September 1975, bei polnischen Behörden ohne Ergebnis sondiert.

Nach der Veröffentlichung von Agenturmeldungen über das Wiederauftauchen der Handschriften in Polen und noch vor dem Besuch des Ersten Sekretärs der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Gierek, in der DDR, aus dessen Anlaß die Handschriften an die DDR übergeben wurden, ist unsere Botschaft in Warschau bei der polnischen Regierung vorstellig geworden und hat das Interesse der Bundesregierung an diesen hohen deutschen Kulturwerken eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Damit hat die Bundesregierung deutlich gemacht, daß sie eine alleinige Zuständigkeit Polens und/oder der DDR zur Verfügung über die Musikautographen nicht anerkennt und einer darauf hinauslaufenden Rechtsauffassung auch nicht schweigend gegenübersteht. Einen darüberhinausgehenden Protest hält die Bundesregierung nicht für sachdienlich.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Trifft die Meldung einer bekannten Tageszeitung vom 23. Juni 1977 zu, derzufolge um den 1. Juni herum und am 17. Juni DDR-Streifenboote ein Tankschiff und ein Frachtschiff mit Flagge der Bundesrepublik Deutschland von Ankerplätzen vor dem östlichen Elbufer vertrieben haben, und daß diese Aktion unter Androhung von Waffengewalt erfolgte?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 20. Juli

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr und dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wie folgt:

Am 2. und am 17. Juni 1977 wurden Schiffe, die in der Bundesrepublik Deutschland registriert sind und auf der der DDR zugewandten Stromhälfte ankerten, von Streifenbooten der DDR-Grenztruppe aufgefordert, diesen Teil der Elbe zu verlassen. Dies wurde mit dem Hinweis begründet, daß die beiden Schiffe sich auf DDR-Gebiet aufhielten. Auf dem Streifenboot, das den Vorfall am 17. Juni 1977 verursachte, waren entgegen der sonstigen Praxis der DDR-Streifenboote Waffen deutlich sichtbar. Von einer Androhung von Waffengewalt ist jedoch in beiden Fällen nichts bekannt geworden.

9. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Betrachtet die Bundesregierung diesen Vorgang gegebenenfalls als Verletzung des Hoheitsgebiets der Bundesrepublik Deutschland und als einen Verstoß gegen Artikel 23 des Verkehrsvertrags vom 16. Mai 1972, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um derartige Hoheits- und Vertragsverletzungen auf der Elbe in Zukunft zu verhindern?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 20. Juli

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr und dem Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wie folgt:

Gemäß Artikel 23 des Vertrags über Fragen des Verkehrs vom 26. Mai 1972 gewährleisten die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik einen reibungslosen Binnenschiffsverkehr auf dem Abschnitt zwischen Kilometer 472,6 bis Kilometer 566,3 der Elbe. Zu einem reibungslosen Binnenschiffsverkehr gehört die Wahl von Liegeplätzen für Schiffe nach Maßgabe der wetter- und strömungsbedingten Umstände.

Eine solche Wahl der Liegeplätze, also auch auf der der DDR zugewandten Stromhälfte, entspricht außerdem der bisherigen langjährigen rechtmäßigen Praxis.

Die Führer der Streifenboote der DDR-Grenztruppe, die die beiden Zwischenfälle verursacht haben, setzten sich somit in Widerspruch sowohl zu der bisherigen Praxis der Hoheitsausübung auf der Elbe als auch zu der genannten Vertragsbestimmung.

Die Bundesregierung hat dementsprechend durch unsere Ständige Vertretung nachdrücklich Verwahrung gegen das Verhalten der Führer der beiden Streifenboote eingelegt. Gleichzeitig hat sie ihre Erwartung zum Ausdruck gebracht, daß die zuständigen Organe in der Deutschen Demokratischen Republik sich künftig gemäß den Bestimmungen des Verkehrsvertrags und entsprechend der bisherigen Praxis verhalten. Die Dienststellen und Organe der Bundesrepublik Deutschland, die auf und an der Elbe tätig sind, werden sich ihrerseits wie bisher und damit in voller Übereinstimmung mit dem Verkehrsvertrag verhalten.

10. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten stehen der Bundesregierung zur Verfügung, und wie werden diese Möglichkeiten gegebenenfalls genutzt, um darauf einzuwirken, daß bei der Planung und beim Bau von Sportstätten darauf geachtet wird, daß diese Einrichtungen auch behindertengerecht sind und insbesondere von den Behindertensportverbänden genutzt werden können?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 25. Juli

Nach Auslaufen der Bundesbeteiligung an der Finanzierung des allgemeinen Sportstättenbaus im Rahmen des sog. „Goldenen Planes" mit Ablauf des Jahrs 1974 fördert die Bundesregierung weiterhin Sportstätten für den Breitensport im Zonenrandgebiet. Diese Förderung umfaßt auch Sportstätten für den Behindertensport, sofern solche Maßnahmen von den Bundesländern mit Zonenrandgebieten vorgeschlagen werden.

Darüber hinaus sind diese Bundesländer mit Rundschreiben vom 10. März 1977 gebeten worden, bei neuen Projekten nach Möglichkeit nur noch solche vorzuschlagen, bei deren Planung die erforderlichen Einbauten für die Nutzung durch Behinderte berücksichtigt worden sind. Es wurde vorsorglich darauf hingewiesen, daß ab 1979 dies als Zuschußvoraussetzung zwingend erforderlich ist.

Neben der Förderung von behindertengerechten allgemeinen Sportstätten wurden aus Sportförderungsmitteln des Bundes folgende Sportstätten für Behinderte gefördert:

1. Südwestdeutsches Rehabilitationszentrum für Jugendliche und Kinder in Neckargemünd (Baden-Württemberg)
   - Bau einer Turn- und Schwimmhalle
   - Gesamtkosten: 9 144 000 DM, Bundesmittel: 200 000 DM (Bewilligungsbescheid vom 10. Dezember 1974)

2. Bundeszentrum für den Versehrtensport in Bensberg (Nordrhein-Westfalen)
   - Bau des Hallenbades Saalermühle
   - Gesamtkosten: 4 690 000 DM, Bundesmittel: 2 856 000 DM (Bewilligungsbescheid vom 18. August 1967)

3. Berliner Werkstatt für Behinderte GmbH in Berlin-Neukölln
   - Bau einer Kleinstschwimmhalle für den Berliner Versehrtensport-Verband
   - Gesamtkosten: 500 000 DM, Bundesmittel: 150 000 DM (Bewilligungsbescheid vom 24. Juni 1969)

In diesem Jahr wird dem Hessischen Sozialminister u. a. eine Zuwendung in Höhe von 10 000 DM für die Erweiterung und den Ausbau der Reithalle des Ländlichen Reitvereins e. V. Hessisch-Lichtenau gewährt werden; die Reithalle soll auch der Orthopädischen Klinik und dem Rehabilitationszentrum Hessisch-Lichtenau zur Verfügung stehen.

Um den Bauträgern von Sportanlagen Planungshilfen bieten zu können, hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft einen Forschungsauftrag zur Erarbeitung neuer Planungsgrundlagen bzw. neuer Erkenntnisse zum Bau von behindertengerechten Sportanlagen und Spielplätzen sowie für die Entwicklung von Sportgeräten für Behinderte vergeben.

Daneben weist das Bundesinstitut im Rahmen der Einzelberatung von bauwilligen Gemeinden bei der Erarbeitung von Raumprogrammen für Sportstätten in vermehrtem Maße auf die Anwendung der DIN-Normen für Sportstätten u. a. auf die DIN-Norm 18 024 (Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich – Planungsgrundlagen –) hin, dies besonders bei der Planung der im Zonenrandgebiet mit Sportstättenmitteln des Bundes entstehenden Demonstrativbauvorhaben. Das sind z. B. die Projekte in Baunatal, Salzgitter und Bad Schwartau.

11. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die seit Erlaß der Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes vom 11. März 1977 vielfach geäußerte Auffassung, der Wesensgehalt des Grundrechts auf Asyl – insbesondere der Grundsatz des non-refoulment – werde dadurch ausgehöhlt, daß Grenzbehörden eine inhaltliche Überprüfung der Asylgründe an der Grenze vornehmen und Asylsuchende bei offensichtlich rechtsmißbräuchlicher Inanspruchnahme des Asylrechts an der Grenze zurückweisen können, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 21. Juli

Die Bundesregierung teilt die in Ihrer Frage wiedergegebene Auffassung nicht.

Durch die Ergänzung der Nummer 6 zu § 38 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes (AuslVwv) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Mai 1977 (GMBl. S. 202) wurde lediglich eine gefestigte Rechtsprechung mehrerer Oberverwaltungsgerichte zur Frage offensichtlich rechtsmißbräuchlicher Asylanträge in die Verwaltungsvorschrift aufgenommen.

Diese Ergänzung ermächtigt weder die Ausländerbehörden noch die Grenzpolizeibehörden zu einer inhaltlichen Überprüfung der Asylgründe. Den Ausländerbehörden und den Grenzpolizeibehörden ist es verwehrt, die Erfolgsaussichten eines Asylantrags zu beurteilen und zu werten. Das gilt auch für Asylanträge, die nach den Erkenntnissen über die politische Situation des Heimatstaats als offensichtlich unbegründet erscheinen. Die Prüfung der Asylgründe obliegt in jedem Falle ausschließlich dem Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge.

Der neue Satz 3 der Nummer 6 zu § 38 AuslVwv bestimmt entsprechend der gefestigten Rechtsprechung, daß ein offensichtlicher Rechtsmißbrauch nur bejaht werden kann, wenn „durch das Verhalten des Ausländers im Zusammenhang mit seinem Asylbegehren eindeutig feststeht, daß mit dem Begehren ausschließlich asylfremde Ziele verfolgt werden". Der neue Satz 4 macht durch eine beispielhafte Aufzählung anhand der von der Rechtsprechung entschiedenen Fälle nochmals deutlich, daß Anhaltspunkte für die offensichtliche Rechtsmißbräuchlichkeit eines Asylbegehrens nicht aus dem Asylbegehren als solchem, sondern nur aus dem Verhalten des Ausländers im Zusammenhang mit seinem Asylbegehren gewonnen werden können.

So hat die Rechtsprechung die offensichtliche Rechtsmißbräuchlichkeit eines Asylantrags z. B. in den Fällen bejaht, in denen Ausländer einen Asylantrag stellten, ohne sich um den Fortgang ihres Asylverfahrens zu kümmern und es trotz wiederholter Aufforderung ohne Angaben von Gründen an jeglicher Mitwirkung bei der erforderlichen Klärung des Sachverhalts haben fehlen lassen.

Gerade im Interesse der politisch Verfolgten, die ihr Asylverfahren ernsthaft betreiben, darf das bedeutsame Rechtsinstitut des Asyls durch solchen Mißbrauch nicht ausgehöhlt und in seiner Schutzwirkung angetastet werden.

Aus den Formulierungen der Verwaltungsvorschrift ergibt sich auch, daß ein offensichtlicher Rechtsmißbrauch nicht bejaht werden kann, wenn ein Asylantrag bei der erstmaligen Einreise in die Bundesrepublik Deutschland gestellt wird, selbst wenn dieser offensichtlich unbegründet sein sollte, da es nicht auf das Asylbegehren als solches, sondern nur auf das Verhalten des Asylanten im Zusammenhang mit seinem Asylbegehren ankommt.

12. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Wie verhält sich die Zahl der unmittelbar an der Grenze und ohne Einschaltung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zurückgewiesenen Asylsuchenden zur Gesamtzahl derer, die das deutsche Asylrecht in Anspruch nehmen wollen?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 21. Juli

Seit dem 1. Juni 1977 (Inkrafttreten der Änderung der AuslVwv) wurde an den deutschen Grenzen kein Fall eines offensichtlich rechtsmißbräuchlichen Asylbegehrens festgestellt.

Im Monat Juni haben 1 182 Personen beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge Asylantrag gestellt.

13. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die von Staatssekretär Dr. Hartkopf bei der Aussprache über den Bericht des Bundesministers des Innern über sein Arbeitsprogramm in der 8. Wahlperiode am 6. Mai 1977 im Innenausschuß des Bundestages vertretene Auffassung, daß der vom Ausschuß der Bundesregierung erteilte Prüfungsauftrag im Hinblick auf den Ausgleich besonderer Härten im Bereich der Wiedergutmachungs- und Kriegsfolgengesetzgebung, insbesondere auch im Gesetz zu Artikel 131 GG, wegen der ungünstigen Haushaltslage nicht abgeschlossen werden kann, so daß eine entsprechende Berichterstattung gegenüber dem Ausschuß nicht möglich ist, und muß daraus gefolgert werden, daß die Bundesregierung im Verlaufe der 8. Wahlperiode keine Initiativen in diesem Gesetzgebungsbereich zu ergreifen beabsichtigt?

14. Abgeordneter **Berger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Meinung, daß es ausschließlich eine in ihren Kompetenzbereich fallende Aufgabe ist, die notwendigen sozialpolitischen Konsequenzen aus den Ergebnissen der von ihr dem Parlament vorzulegenden Prüfungsberichte zu ziehen, und ist die Bundesregierung unter diesem Gesichtspunkt bereit, dem Innenausschuß den Ergebnisbericht aus dem hier in Frage stehenden Prüfungsauftrag alsbald vorzulegen?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 20. Juli

Die Bundesregierung ist nach wie vor der Auffassung, daß der Prüfungsauftrag des Innenausschusses des Deutschen Bundestages nicht nur darauf gerichtet ist, etwaige Härten im Bereich der Wiedergutmachungs- und Kriegsfolgengesetzgebung, insbesondere auch im Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes (G 131) aufzuzeigen, sondern vor allem Lösungsvorschläge zu ihrer Beseitigung zu unterbreiten. Da die Realisierung von Lösungsvorschlägen für den Bundeshaushalt erhebliche finanzielle Auswirkungen haben könnte, die bei der gegenwärtigen Haushaltslage nicht tragbar wären, erscheint die Vorlage des erbetenen Prüfungsberichts zur Zeit nicht sinnvoll. Hierauf hatte der frühere Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Herr Kollege Dr. Schmude, auf Ihre entsprechende Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 18. Februar 1976 (Stenographischer Bericht, Seite 15510 C) bereits hingewiesen. So darf auch nicht übersehen werden, daß etwaige Änderungen im Bereich des G 131 finanziell unabsehbare Folgewirkungen in anderen Rechtsbereichen haben könnten. Ob die Hinderungsgründe, die der Vorlage des mit den anderen zuständigen Ressorts abzustimmenden Berichts zur Zeit entgegenstehen, im Verlauf der 8. Wahlperiode wegfallen und damit Raum für die Ausübung der Regierungskompetenz gegeben wäre, läßt sich zur Zeit nicht abschließend beurteilen.

15. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, anstelle der beim Bundesgrenzschutz und bei der Bundeswehr beschäftigten zahlreichen nebenamtlichen Lehrkräften hauptamtlich Lehrer einzustellen, um arbeitslose Lehrer unterzubringen, was auch zu einer Verbesserung in der Unterichtserteilung führen würde?

Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer vom 25. Juli

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Verteidigung beantworte ich Ihre Frage wie folgt:

Die positiven Auswirkungen eines vermehrten Einsatzes von hauptamtlichen Lehrern auf Organisation und Effizienz des Unterrichts an den Grenzschutz- und Bundeswehrfachschulen sind der Bundesregierung bekannt. Die Zahl der an diesen Fachschulen des Bundes beschäftigten hauptamtlichen Lehrer ist jedoch unmittelbar abhängig von der Zahl der dafür im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Planstellen. Außerdem sind für die Beschäftigung von Lehrern folgende Gegebenheiten zu berücksichtigen:

1. Bundesgrenzschutz

   Bei der Festsetzung der Zahl der an den Grenzschutzfachschulen einzusetzenden hauptamtlichen Lehrer ist von folgendem auszugehen:

1.1 Polizeivollzugsbeamte, die vor dem 1. Juli 1976 eingestellt worden sind, nehmen an der allgemeinberuflichen Ausbildung der Grenzschutzfachschule auf Grund des § 13 Abs. 1 des Gesetzes über die

Personalstruktur des Bundesgrenzschutzes (BGSPersG) i. V. m. § 11 des Bundespolizeibeamtengesetzes (BPolBG) in der bis 30. Juni 1976 geltenden Fassung teil. Der Unterricht dient

- der Hebung des Bildungsstands im Rahmen der polizeifachlichen Ausbildung des Polizeivollzugsbeamten während der ersten vier Dienstjahre und
- der Vorbereitung auf die Fachausbildung für das spätere Berufsleben außerhalb des Vollzugsdienstes des Bundesgrenzschutzes in den letzten eineinhalb bis zwei Dienstjahren.

Der Stundenanfall für diesen Unterricht wird sich nach Ablegung der Abschlußprüfungen durch die Beamten jeweils eines Einstellungsjahrs verringern und Ende 1981 entfallen.

1.2 Polizeivollzugsbeamte, die nach dem 30. Juni 1976 ernannt worden sind oder ernannt werden, nehmen nach § 7 BGSPersG i. V. m. § 14 Abs. 2 der Verordnung über die Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes im Bundesgrenzschutz (BGSLV) am allgemeinbildenden Unterricht teil, soweit sie bei der Einstellung in den Bundesgrenzschutz kein Zeugnis über den mittleren Bildungsabschluß besitzen. Außerdem erhalten alle Polizeivollzugsbeamten des Bundesgrenzschutzes ab 1. Juli 1976 im Rahmen der polizeilichen Ausbildung Unterricht in politischer Bildung und Berufspsychologie, der von Lehrern mit abgeschlossener pädagogischer Ausbildung erteilt wird.

1.3 Der Einsatz von hauptamtlichen Lehrern im Grenzschutzfachschuldienst ist nur zweckmäßig für den Unterricht, der über längere Zeit gleichmäßig zu erteilen ist. Für zeitlich begrenzten Unterrichtsanfall (Wegfall des unter 1.1 genannten Unterrichts) und Schwankungen im Stundenaufkommen wegen unterschiedlicher Zahlen von Dienstanfängern in den einzelnen Einstellungsjahren sind Lehrer, die mit einem zeitlich begrenzten Arbeitsvertrag beschäftigt werden, und nebenamtliche/nebenberufliche Lehrer zusätzlich erforderlich. Nur so kann eine gleichmäßige Auslastung der hauptamtlichen Lehrer erreicht werden.

Unter Berücksichtigung dieser Voraussetzungen können zur Erteilung des voraussichtlich auf lange Zeit konstant anfallenden Unterrichts an den Grenzschutzfachschulen noch 10 bis 15 hauptamtliche Lehrer eingesetzt werden. Voraussetzung für die Einstellung weiterer hauptamtlicher Lehrer ist die Bewilligung der erforderlichen Planstellen im Bundeshaushalt. Außerdem müßte für die Beschäftigung von Lehrern mit Zeitvertrag eine Ermächtigung zur Zahlung der Vergütung für diese Lehrer aus dem Titel für Vergütungen für nebenamtliche/nebenberufliche Lehrer in den Bundeshaushalt aufgenommen werden.

2. Bundeswehrfachschulen

An den 30 Bundeswehrfachschulen stehen zur Zeit 260 Planstellen für beamtete Lehrer ca. 850 nebenamtlich tätigen Lehrern gegenüber. An Bemühungen, dieses Verhältnis zu ändern, indem zusätzliche Planstellen für hauptamtliche Lehrer angefordert wurden, hat es nicht gefehlt. Insbesondere die nach § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Jahr 1975 vom 16. April 1975 (BGBl. I S. 917) vorgeschriebene Einsparung von 950 Planstellen und Stellen für Angestellte im Bundeshaushalt hat dazu geführt, daß solche Bemühungen keinen Erfolg hatten.

Vor dem Hintergrund wachsender Lehrerarbeitslosigkeit und eines steigenden Angebots qualifizierter Lehrer auf dem Arbeitsmarkt wurden im April 1977 anläßlich der Haushaltsverhandlungen als erste Rate für die Bundeswehrfachschulen 50 neue Planstellen für hauptamtliche Lehrer gefordert, davon 35 des höheren und 15 des gehobenen Dienstes. Erfahrungsgemäß würde bei einer Bewilligung von Planstellen die vier- bis fünffache Zahl der nebenamtlich tätigen Lehrer entbehrlich werden.

In diesem Zusammenhang ist noch auf folgende Umstände hinzuweisen:

- Die Lehrerarbeitslosigkeit tritt nach den jüngsten einschlägigen Statistiken und Prognosen (z. B. der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung sowie der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland) bisher besonders ausgeprägt im Grund- und Hauptschulbereich auf. An den Fachschulen des Bundes können jedoch wegen der Wertigkeit der Lehrgänge und des Unterrichts, der ausschließlich vor jungen Erwachsenen zu erteilen ist, nur Realschullehrer als Fachschuloberlehrer und Lehrer des höheren Dienstes an beruflichen Schulen und Gymnasien eingesetzt werden.
- Ein vollständiger Abbau des Einsatzes nebenamtlicher Lehrer an den Bundeswehrfachschulen erscheint nicht praktikabel und daher nicht wünschenswert, weil für Rand- und Nebenfächer mit geringem Wochenstundenanteil meist keine hauptamtlichen Lehrer mit entsprechender Lehrbefähigung zu finden sind, aber auch solche Lehrer in diesem Fall an einer Schule stundenmäßig nicht voll ausgelastet werden könnten, so daß ihr Einsatz unwirtschaftlich wäre.

Gerade weil es gleichermaßen der Interessenlage der Fachschulen des Bundes in bezug auf eine Verbesserung der Unterrichtssituation wie dem gesellschaftspolitisch mit hoher Priorität versehenen Ziel einer wirkungsvolleren Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dient, wird die Bundesregierung im Rahmen der Haushaltsgestaltung bemüht sein, die Beschäftigung weiterer hauptamtlicher Lehrer und Lehrer mit einem zeitlich befristeten Arbeitsvertrag zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

16. Abgeordneter **Strauß** (CDU/CSU)

Auf welche Informationen hat Bundesjustizminister Dr. Vogel seine Behauptung gestützt, die CDU/CSU-Fraktion habe die Klage wegen der vom heutigen Bundeskanzler und früheren Bundesfinanzminister Helmut Schmidt bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben erst „nach zweimaliger Mahnung des Bundesverfassungsgerichts erstmals begründet" (Stenographischer Bericht über die 34. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Juni 1977, S. 2 570 A), insbesondere wann und gegenüber wem sollen diese angeblichen Mahnungen des Bundesverfassungsgerichts erfolgt sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 21. Juli

Die Antragschrift der CDU/CSU-Fraktion in dem genannten Organstreitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht trägt das Datum vom 26. Juli 1974, wurde also erst sieben Monate nach der beanstandeten Bewilligung außer- und überplanmäßiger Ausgaben und fünf Monate nach der Unterrichtung des Bundestags über diese Ausgaben eingereicht. Sie beschränkte sich auf eine bloße Umschreibung des angeblichen Verfassungsverstoßes und versprach, eine ausführliche Begründung nachzureichen. Im Vertrauen auf diese Zusage hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Zuleitungsschreiben an die Bundesregierung dieser Gelegenheit zur Äußerung bis zum 15. November 1974 gegeben, wohl wissend, daß dies nur möglich sein würde, wenn rechtzeitig vorher tatsächlich die Begründung vorliegen würde.

Am 15. November 1974 stand die Begründung aber immer noch aus. Daher wurde zwischen dem Bundesministerium der Finanzen, das innerhalb der Bundesregierung für die Äußerung gegenüber dem Bundesverfassungsgericht federführend war, und dem Bundesverfassungsgericht fernmündlich vereinbart, daß die bei Eingang der Antragschrift gesetzte Frist gegenstandslos sein und eine neue, angemessene Äußerungsfrist festgelegt werden sollte, sobald die überfällige Klagebegründung endlich zugestellt sei. Das Bundesministerium der Justiz hatte in der Folge mehrfach schriftlich und telefonisch nach dem Sachstand gefragt; es konnte aber nur darauf verwiesen werden, daß beim Bundesverfassungsgericht noch keine Begründung des Antrags vorläge.

In einer Bundestagsdebatte im Januar 1975 hat dann gerade die Frage der fehlenden Begründung eine große Rolle gespielt. Der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, der zugleich als einer der Prozeßbevollmächtigten die Antragschrift unterzeichnet hatte, mußte sich mehrfach mahnen lassen, warum er das, was man jetzt im Bundestag vortrug, nicht längst in Karlsruhe eingereicht habe (Stenographischer Bericht über die 143. Sitzung des 7. Deutschen Bundestages am 23. Januar 1975, Seiten 9866 B, 9868, 9871 B, 9878 A). Eine Antwort darauf blieb er schuldig.

Tatsächlich datiert die Begründung dann auch erst vom 20. März 1975; sie wurde der Bundesregierung am 10. April 1975, also fast neun Monate nach Einreichung des Antrags und sechzehn Monate nach der beanstandeten Bewilligung zugestellt.

17. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

In wieviel Fällen ist bisher der § 88a StGB und mit welchem Ergebnis angewandt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 21. Juli

Die genaue Zahle der wegen des Verdachts eines Vergehens nach § 88 a StGB eingeleiteten Ermittlungsverfahren ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach den Beobachtungen des Bundesministeriums der Justiz sind bisher jedoch nur vereinzelt Verfahren wegen des Verdachts eines Vergehens der verfassungsfeindlichen Befürwortung von Straftaten eingeleitet worden. In den meisten dieser Fälle wird von den Strafverfolgungsbehörden auch wegen des Verdachts anderer Straftaten z. B. Unterstützung von kriminellen Vereinigungen, Landfriedensbruch oder Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten ermittelt. Urteile von Gerichten wegen eines Vergehens nach § 88 a StGB liegen dem Bundesministerium der Justiz noch nicht vor.

18. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Wird die Bundesregierung die richterliche Praxis in bezug auf den § 88a StGB beobachten, um gegebenenfalls eine Initiative zur Aufhebung zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 21. Juli

Die Bundesregierung beobachtet stets die richterliche Praxis nach der Einführung oder Änderung strafrechtlicher Normen. Dies gilt auch für § 88 a StGB. Die Beobachtung der gerichtlichen Praxis dient in erster Linie der Feststellung, ob sich bei der Anwendung der neu eingeführten Norm eine einheitliche gerichtliche Praxis ergibt. Ob sich § 88 a StGB in der vom Gesetzgeber verabschiedeten Fassung bewährt hat, wird voraussichtlich erst dann beurteilt werden können, wenn Erfahrungen der gerichtlichen Praxis über einen längeren Zeitraum hinweg vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen halten die Bundesrepublik Deutschland und Italien an der umsatzsteuerlichen Mehrfachbelastung von Gebrauchtwagen fest und schließen sich nicht einer Regelung an, wie sie in den EG-Staaten Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg und Niederlande praktiziert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 21. Juli

Die Bundesregierung hat bislang an der Entscheidung des Gesetzgebers bei der Einführung des Mehrwertsteuersystems festgehalten und die Forderungen nach einer begünstigenden Sonderregelung für die Umsätze von gebrauchten Kraftfahrzeugen durch Kraftfahrzeughändler vor allem aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen stets abgelehnt. Sie sieht in der geltenden Besteuerung der Gebrauchtwagenumsätze des Kraftfahrzeughandels keinen Widerspruch zum System der Mehrwertsteuer und ist hierin durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs bestätigt worden. Zudem kann die volle umsatzsteuerliche Belastung eines gebrauchten Kraftfahrzeugs vielfach durch das sog. Agenturgeschäft vermieden werden, bei dem der Kraftfahrzeughändler als Vermittler auftritt und die Umsatzsteuer lediglich von dem Entgelt für die Vermittlungsleistung berechnet wird. Ihre Annahme, in sieben Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften werde der Gebrauchtwagenhandel umsatzsteuerlich begünstigt, trifft nicht zu. Außer in der Bundesrepublik Deutschland und in Italien werden die Gebrauchtwagenlieferungen der Kraftfahrzeughändler in Belgien und Irland einer vollen Umsatzbesteuerung unterworfen. In Belgien unterliegen sogar Privatpersonen mit dem Verkauf ihrer Kraftfahrzeuge der Umsatzsteuer, ohne selbst zum Vorsteuerabzug berechtigt zu sein. Die Sonderregelungen in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften weisen erhebliche Unterschiede auf. Zu berücksichtigen ist außerdem, daß zum Teil in diesen Staaten für Kraftfahrzeuglieferungen erheblich höhere Umsatzsteuersätze als in der Bundesrepublik Deutschland gelten oder Kraftfahrzeuge zusätzlich mit einer Sondersteuer belastet werden.

20. Abgeordneter **Braun** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die EG-Kommission bestrebt ist, bis Ende 1977 eine einheitliche umsatzsteuerliche Behandlung beim Verkauf von Gebrauchtwagen zu erreichen, und wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang dafür eintreten, daß auch in der Bundesrepublik Deutschland systemgerecht nur eine etwaige Differenz zwischen Ein- und Verkaufspreis umsatzbesteuert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 21. Juli

Die Sechste Richtlinie des Rates vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Umsatzsteuern sieht in Artikel 32 vor, daß der Ministerrat der Europäischen Gemeinschaften auf Vorschlag der Kommission einstimmig eine gemeinschaftliche Regelung für die Besteuerung von Gebrauchtgegenständen erläßt. Welche Regelung die Kommission vorschlagen und der Ministerrat beschließen wird, läßt sich zur Zeit nicht absehen. Die sog. Differenzbesteuerung, die Sie offenbar befürworten, ist nur eine von mehreren möglichen Gemeinschaftsregelungen. Sie hat bei den bisherigen Beratungen keine Mehrheit gefunden.

21. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Trifft es zu, daß die vom Bundestag am 16. Juni 1977 beschlossene Senkung der Vermögensteuersätze nicht nur – wie im Regierungsentwurf zum Steueränderungsgesetz 1977 ausgewiesen – die Vermögensteuerpflichtigen um insgesamt 1,5 Milliarden DM entlasten wird, sondern unter Einbeziehung des Körperschaftsteuereffekts bei juristischen Personen zu einem Einnahmeausfall von insgesamt 3 Milliarden DM führen wird, weil die den Körperschaften nachzulassende Vermögensteuer bei einem Körperschaftsteuersatz von 56 Prozent nur 44 Prozent der Gesamtvergünstigung ausmacht?

22. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Hat die Bundesregierung den Bundestag in irgendeinem Stadium des Gesetzgebungsverfahrens auf diesen Effekt hingewiesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 21. Juli

Die von Ihnen angesprochenen Sekundärwirkungen der Vermögensteuersenkung bei der Körperschaftsteuer beruhen auf unrealistischen Annahmen. Zusätzliche Steuerausfälle bei der Körperschaftsteuer könnten sich nur ergeben, wenn alle Körperschaften ihre Ausschüttungen um den theoretisch höchstmöglichen Betrag aufstocken. Ein solches Verhalten kann aber nicht erwartet werden. Vielmehr ist – auch nach Aussagen der Unternehmen und Verbände – damit zu rechnen, daß die Unternehmen die Steuerentlastung zur Verbesserung der Kapitalstruktur verwenden und wegen der Vermögensteuersenkung das Ausschüttungsverhalten nicht ändern. Außerdem ist bei Ihren Überlegungen über die Höhe der Steuerausfälle die von den Anteilseignern auf zusätzlich ausgeschüttete Beträge zu entrichtende individuelle Einkommensteuer nicht gegengerechnet worden.

Aus den genannten Gründen bestand keine Veranlassung, während der Beratungen zum Steueränderungsgesetz 1977 theoretisch mögliche Sekundäreffekte der Vermögensteuersenkung zu erörtern.

23. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Vermögensteuersenkung zwar notwendig, aber für einen echten Aufschwung von geringer Bedeutung ist, und ist sie bereit, mit dem Ziel initiativ zu werden, die Abschreibungsmöglichkeiten ähnlich dem schweizerischen System total zu liberalisieren, wie dies Prof. Herbert Giersch, Direktor des Instituts für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, vorgeschlagen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 21. Juli

Die Bundesregierung ist nicht der Ansicht, daß die Vermögensteuer für einen wirtschaftlichen Aufschwung von geringer Bedeutung ist. Mit der Vermögensteuersenkung tritt bei den Unternehmen unabhängig von ihrer jeweiligen Ertragslage eine Kosten- und Liquiditätsentlastung ein. Das bedeutet für die Unternehmen tendenziell eine Erhöhung ihrer Investitionsfähigkeit. Durch die Vermögensteuersenkung ergeben sich günstigere Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und positive Auswirkungen auf das Wirtschaftsklima insgesamt.

Wie schon in der Regierungserklärung hervorgehoben, beabsichtigt die Bundesregierung grundsätzlich nicht, neben den dort genannten und bereits beschlossenen steuerlichen Erleichterungen weitere Steuervergünstigungen, z. B. auf dem Gebiet der Abschreibungen, zu gewähren.

24. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es sich bei der von Prof. Giersch angeregten Verbesserung der Abschreibungsmöglichkeiten nicht um endgültige Steuerausfälle, sondern höchstens um Zinsverluste handelt, die volkswirtschaftlich mehr als ausgeglichen werden durch eine verstärkte Wirtschaftstätigkeit, durch zukünftige Gewinnsteigerungen und durch den Wegfall hoher Leistungen der Arbeitslosenunterstützung, und wenn ja, welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 21. Juli

Bei Abschreibungsvergünstigungen handelt es sich um Vorverlagerungen von Abschreibungen. Insoweit ergeben sich keine endgültigen Steuerausfälle, sondern nur Steuerverschiebungen, deren finanzielle Auswirkungen jedoch besonders in den ersten Jahren nach der Einführung von erheblichem Gewicht sind. Daneben darf auch nicht übersehen werden, daß eine Liberalisierung der Abschreibungsmöglichkeiten, wie sie Ihnen vorschwebt, sich als weitere Ausnahme vom Prinzip einer periodengerechten Besteuerung darstellt und dadurch zu endgültigen Steuerausfällen führen kann, daß in gewinnstarken Jahren zur Vermeidung des Progressionseffekts des Einkommensteuertarifs hohe Abschreibungen, in gewinnschwachen Jahren oder in Verlustjahren nur geringe oder überhaupt keine Abschreibungen vorgenommen werden. Ähnliche Überlegungen gelten selbstverständlich auch für Körperschaften.

Mögliche steuerliche Sekundärwirkungen sind kaum zu quantifizieren und einer Einzelmaßnahme nicht eindeutig zuzuordnen. Daher läßt es sich auch nicht annähernd abschätzen, welche sekundären Auswirkungen die genannte Abschreibungsvergünstigung auf die gesamte Wirtschaftstätigkeit, insbesondere auf die Gewinn- und Beschäftigungslage sowie die öffentlichen Finanzen hätte. In jedem Fall würden auch Unternehmen begünstigt, die auch ohne eine solche Maßnahme investiert hätten (Mitnehmereffekt).

25. Abgeordneter **Dr. Arnold** (CDU/CSU)

Kann die Befreiung von der Grunderwerbsteuer für Wohnungen und Gebäude auch in solchen Fällen gewährt werden, in denen die Kaufverträge Ende 1976 abgeschlossen wurden, die Eintragung in das Grundbuch aber erst nach dem 1. Januar 1977 erfolgt ist, und wenn nein, warum ist dies nicht im Gesetzentwurf der Bundesregierung berücksichtigt worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 26. Juli

Das Gesetz zur Grunderwerbsteuerbefreiung beim Erwerb von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen vom 11. Juli 1977 (BGBl. I S. 1213, 1218) ist auf Erwerbsvorgänge anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 1976 verwirklicht worden sind. Da es hiernach für die Anwendung des Gesetzes im Regelfall auf den rechtswirksamen Abschluß des Kaufvertrags ankommt, können Kaufverträge, die vor dem 1. Januar 1977 rechtswirksam abgeschlossen worden sind, auch dann nicht begünstigt werden, wenn die Eintragung im Grundbuch erst nach diesem Stichtag vorgenommen worden ist.

Die Bundesregierung hat diese Regelung vorgeschlagen, weil die Grunderwerbsteuer mit dem rechtswirksamen Abschluß des Kaufvertrags entsteht und der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von den Vertragsparteien bestimmt wird. Der Zeitpunkt der Eintragung im Grundbuch ist dagegen für die Entstehung der Grunderwerbsteuer ohne Bedeutung und hängt weitgehend von der regional sehr unterschiedlichen Belastung der Grundbuchämter ab. Eine Anknüpfung an das Datum der Grundbucheintragung wäre somit nicht systemgerecht gewesen und hätte überdies zu völlig willkürlichen und unverständlichen Ergebnissen geführt.

Diese Regelung ist in den Ausschußberatungen und im Plenum des Deutschen Bundestages von allen Fraktionen gebilligt worden.

26. Abgeordneter **Dr. Kreile** (CDU/CSU)

Auf welchen Betrag schätzt die Bundesregierung die Einnahmen, die sich bei der Umsatzsteuer aus der Besteuerung der im Schreiben des Bundesfinanzministeriums vom 23. Mai 1977 (BStBl. 1977 I S. 309) genannten Sachzuwendungen und sonstigen Leistungen an Arbeitnehmer ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 21. Juli

Die Einnahmen, die sich bei der Umsatzsteuer aus der Besteuerung der im BMF-Schreiben vom 23. Mai 1977 (BStBl. 1977 I S. 309) genannten Sachzuwendungen und sonstigen Leistungen an Arbeitnehmer ergeben, sind nach groben Schätzungen auf etwa 150 Millionen DM zu beziffern. Hierbei handelt es sich nicht um zusätzliche sondern um laufende Einnahmen aus den grundsätzlich bereits besteuerten Sachzuwendungen an Arbeitnehmer.

27. Abgeordneter **Dr. Bötsch** (CDU/CSU)

Hält das Bundesfinanzministerium seine mit Schreiben vom 26. April 1976 IV B 5 – S 2284 – 303/75 2 geäußerte Ansicht aufrecht, daß Aufwendungen für eine Legasthenie-Therapie im außerschulischen Bereich bei der Einkommen- und Lohnsteuer nicht berücksichtigt werden können, und wie begründet die Bundesregierung bejahendenfalls gegenüber den betroffenen Eltern diese außergewöhnliche Belastung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Offergeld vom 21. Juli

Das von Ihnen zitierte Schreiben des Bundesministers der Finanzen faßt das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder zusammen, denen nach der Finanzverfassung der Bundesrepublik Deutschland die Verwaltung der Einkommensteuer obliegt. Gegenstand der Erörterungen, an denen auch der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft beteiligt war, war u. a. die Frage, ob Aufwendungen für eine Legasthenie-Therapie im außerschulischen Bereich als außergewöhnliche Belastung nach § 33 des Einkommensteuergesetzes (EStG) anerkannt werden können.

Es bestand Einvernehmen darüber, daß in Fällen, in denen die Legasthenie mit einer Neurose verbunden ist, also eine Krankheit darstellt, die von den Eltern getragenen Aufwendungen für eine Therapie unter dem Gesichtspunkt von Krankheitskosten insgesamt eine außergewöhnliche Belastung darstellen. Nur in diesen Fällen sind z. B. auch die Krankenkassen bereit, die Behandlungskosten als Krankheitsaufwendungen anzuerkennen. Handelt es sich dagegen nicht um eine Krankheit, bleibt für die Anwendung des § 33 EStG kein Raum. Bekanntlich gibt es bei Kindern heutzutage mannigfache Lern- und Schulschwierigkeiten. Versuche,

dem Kind dabei zu helfen, sind für die Eltern meistens mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden, wie z. B. bei der Erteilung von Nachhilfeunterricht. Hier eine gerechtfertigte Abgrenzung zu Kindern mit legasthenischen Störungen zu treffen, ist praktisch nicht möglich, da auch die isolierte Lese- und Rechtschreibschwäche im Einzelfall sehr unterschiedlich auftritt. Zudem erfahren nach den Stellungnahmen der Kultusminister der Länder Kinder mit legasthenischen Störungen in allen Ländern grundsätzlich eine Förderung im schulischen Bereich, so daß es sich bei der Behandlung im außerschulischen Bereich meist um eine zusätzliche Förderung handelt.

Nach den mir vorliegenden Informationen sehe ich – bei allem Verständnis für die Nöte der betroffenen Eltern – zur Zeit keinen Anlaß, die Angelegenheit erneut mit den obersten Finanzbehörden der Länder zu erörtern.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

28. Abgeordneter **Gerlach (Obernau)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die für die Importe von Gütern der Textil- und Bekleidungsindustrie hinsichtlich der Entwicklungsländer notwendigen Einfuhrvergünstigungen auf die hochindustrialisierten Länder wie Hongkong, Korea und Taiwan nicht anzuwenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. Juli

Bestimmendes Element der Einfuhrvergünstigungen für Entwicklungsländer im Rahmen der gemeinsamen Handelspolitik der EG ist das System der Allgemeinen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer.

Taiwan ist nicht begünstigtes Land dieses Systems.

Der besonderen Wettbewerbsfähigkeit Hongkongs und der Republik Korea ist im Bereich der Zollpräferenzen für Textil- und Bekleidungswaren dadurch Rechnung getragen worden, daß

- Hongkong keine Zollpräferenzen bei den empfindlichen Waren erhält,
- für Hongkong und die Republik Korea die zollfreien jährlichen Einfuhrmöglichkeiten bei bestimmten Warenpositionen wegen der starken Lieferstellung dieser Länder entsprechend niedrig angesetzt worden sind.

Nach Ansicht der Bundesregierung hat damit das in diesen Ländern und Gebieten erreichte Ausmaß der Industrialisierung bei der Fortentwicklung des EG-Präferenzschemas bereits einen Niederschlag gefunden.

Soweit die Einfuhrvergünstigungen in Form höherer Einfuhrmöglichkeiten im Rahmen der Selbstbeschränkungsabkommen mit verschiedenen Lieferländern angesprochen sind, wird dem Gesichtspunkt der Differenzierung zwischen den Exportländern ebenfalls Rechnung getragen. Für die Erneuerung des Welttextilabkommens, über die gegenwärtig in Genf beraten wird, strebt die Europäische Gemeinschaft die Möglichkeit einer nur symbolischen jährlichen Zuwachsrate für marktbeherrschende Lieferländer im Rahmen von Selbstbeschränkungsabkommen an.

29. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, dem Deutschen Bundestag eine Liste der Empfehlungen zu übermitteln, die der Beirat für Fragen des gewerblichen Mittelstandes beim Bundesminister für Wirtschaft in seinen zurückliegenden 48 Sitzungen erarbeitet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Juli

Der Mittelstandsbeirat hat die Aufgabe, den Bundesminister für Wirtschaft in Fragen der Strukturpolitik für kleine und mittlere Unternehmen zu beraten. Er hat es jedoch mehrfach abgelehnt, seinen Anregungen die Form von schriftlichen Empfehlungen zu geben.

30. Abgeordneter **Hauser (Krefeld)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, darzustellen, in welcher Weise sie diese Empfehlungen im Rahmen ihrer Wirtschafts- und Mittelstandspolitik berücksichtigt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 19. Juli

Die vom Beirat gemachten Vorschläge bezieht die Bundesregierung selbstverständlich in ihre Meinungsbildung ein. So wurden zum Beispiel bei der Fortschreibung des Aktionsprogramms zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmen auch die Anregungen des Beirats berücksichtigt.

31. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Hält die Bundesregierung das von der Bauindustrie angestrebte sogenannte Vorsubmissionsverfahren, bei dem Niedriganbieter keine Chance auf den Auftrag mehr besitzen, für vereinbar mit den Grundsätzen der marktwirtschaftlichen Ordnung, und wie wird sie sich dem Wunsch der Bauindustrie gegenüber verhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. Juli

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß alle Überlegungen, die zur Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Baumarkt angestellt werden, mit den Grundregeln der Marktwirtschaft übereinstimmen müssen. Vorschläge. die darauf hinauslaufen, Angebote zu „Unterkosten-Preisen" generell vom Zuschlag auszuschließen, sind deshalb nicht akzeptabel. Ebensowenig könnte die Bundesregierung hinnehmen, daß in verbandsinterner „Vorsubmission" bestimmte Niedrigpreis-Angebote als Angebote gekennzeichnet werden, die der öffentliche Auftraggeber grundsätzlich ablehnen soll.

Die Bundesregierung vertritt allerdings die Ansicht, daß auf dem Baumarkt ein funktionsfähiger Wettbewerb vorhanden sein muß. Hinsichtlich der Auswahl und Wertung der Angebote steht hierfür als Mittel die Regelung in § 25 VOB/A zur Verfügung. In dieser für die öffentlichen Auftraggeber bindenden Vorschrift ist u. a. bestimmt, daß Angebote mit Preisen auszuschließen sind, die in offenbarem Mißverhältnis zur Leistung stehen. In dem vom BMWi und vom BMBau eingesetzten Gesprächskreis zur Verbesserung der Wettbewerbsverhältnisse auf dem Baumarkt, in dem auch die Bauwirtschaft und die Gewerkschaften vertreten sind, werden zur Zeit Überlegungen angestellt, inwieweit konkretisierende Weisungen für die strikte Anwendung dieser Regelung gegeben werden können.

32. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie sind nach Ansicht der Bundesregierung die Auswirkungen dieses Vorsubmissionsverfahrens für kleinere und mittlere Unternehmen des Baugewerbes zu beurteilen, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um speziell diesen Unternehmen zu helfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. Juli

Da die Bundesregierung das von der Bauindustrie erwogene Vorsubmissionsverfahren ablehnt, stellt sich nicht die Frage, wie die Bundesregierung kleinen und mittleren Unternehmen helfen will, um mögliche negative Auswirkungen dieses Verfahrens für die Unternehmen zu vermeiden.

Im übrigen ist die strikte Anwendung der VOB, die durch eine Reihe von Vorschriften, z. B. bei der Bildung von Arbeitsgemeinschaften und für die Berücksichtigung von Fachlosen, die strukturellen Nachteile kleiner und mittlerer Baufirmen berücksichtigt, das geeignete Mittel, diesen Firmen bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge zu helfen.

33. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die langfristige Entwicklung der gesamten Bauwirtschaft, was hat sie bisher getan, um die Nachfrage in der Bauindustrie zu beleben, und werden in Zukunft weitere Hilfen zur Überwindung der schwierigen Lage der gesamten Bauwirtschaft zu erwarten sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 25. Juli

Eine quantitative Bewertung der langfristigen Entwicklung der Bauwirtschaft ist nicht möglich. Die Bundesregierung geht allerdings davon aus, daß auch die Bauwirtschaft im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zukünftig wieder positive Zuwachsraten ausweisen wird. Zuwachsraten wie Anfang der 70iger Jahre können jedoch nicht mehr erwartet, aber auch nicht gewünscht werden.

Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Nachfrage nach Bauleistungen anzuregen. Dazu sei an die Sonderprogramme und Konjunkturprogramme 1974/75 erinnert, die insbesondere der Bauwirtschaft zusätzliche Impulse vermitteln sollten. Auch das mehrjährige Programm für Zukunftsinvestitionen besteht zu rd. 80 % aus Bauleistungen und wird somit, ohne daß es als Konjunkturprogramm konzipiert ist, die Nachfrage in diesem Wirtschaftszweig kurz- und mittelfristig stützen. Schließlich wirken die von der Bundesregierung am 25. Mai 1977 gefaßten Beschlüsse im Bereich des sozialen Wohnungsbaus verstetigend auf die Baunachfrage. Kleine und mittlere Unternehmen wurden bei allen Programmen vor allem dadurch berücksichtigt, daß die Bundesregierung Projekte bzw. Losgrößen vorsah, die gerade von kleinen und mittleren Unternehmen ausgeführt werden können.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt plant die Bundesregierung keine weiteren Programme für die Bauwirtschaft. Ob zukünftig zusätzliche Maßnahmen erforderlich werden, kann erst entschieden werden, wenn die weitere Entwicklung und die Wirkung der in diesem Jahr getroffenen Entscheidungen besser überblickt werden können. Dabei muß auch berücksichtigt werden, daß regional bereits personell bedingte Kapazitätsengpässe zu bestehen scheinen, die eine zügige Abwicklung öffentlicher Bauvorhaben behindern.

34. Abgeordneter **Dr. Schwörer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die Darstellung des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken (VDW) (Handelsblatt vom 21. Juni 1977) bekannt, wonach die Produktionseinrichtungen der metallverarbeitenden Industrie stark überaltert sind (älter als zehn Jahre), was zur Folge hat, daß die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber anderen Industrienationen, besonders Japan, bereits stark gelitten hat, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß

die deutsche Volkswirtschaft die Erneuerungen alter Produktionseinrichtungen mit größtem Nachdruck betreiben muß, und wenn ja, inwieweit ist die Bundesregierung bereit, die Erneuerungen alter Produktionseinrichtungen zu fördern bzw. zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 27. Juli

Die Darstellungen des Vereins Deutscher Werkzeugmaschinenfabriken e. V. (VDW) über den Altersaufbau der Produktionseinrichtungen in der metallverarbeitenden Industrie sind mir bekannt. Amtliche Daten über die branchenmäßig gegliederte Altersentwicklung des Anlagevermögens liegen der Bundesregierung dagegen nicht vor; eine Beurteilung der Ergebnisse der Umfrage des VDW auf Grund eigener Unterlagen ist mir daher nicht möglich. Nach einer Untersuchung des DIW liegt aber die Altersentwicklung des Anlagevermögens der metallverarbeitenden Industriebranchen im Rahmen der übrigen Branchen der verarbeitenden Industrie.

Der VDW zieht aus dem von ihm ermittelten Altersaufbau der metallverarbeitenden Industrie den Schluß, die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie habe gegenüber anderen Industrienationen bereits gelitten. Eine solche Besorgnis findet in den Exportergebnissen der vergangenen Jahre zwar in dieser allgemeinen Form keine Stütze; es ist aber nicht zu verkennen, daß einzelne Branchen besonders gegenüber Japan nicht mehr voll wettbewerbsfähig sind. Dies kann auch darauf beruhen, daß Japan in diesen Wirtschaftsbereichen über modernere und rationellere Produktionsanlagen verfügt.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit immer wieder auf die Bedeutung der Unternehmensinvestitionen für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hingewiesen (vgl. auch Antwort der Bundesregierung auf Ihre entsprechenden schriftlichen Fragen, Anlage 80 des Stenographischen Berichts über die 25. Sitzung des 8. Deutschen Bundestages).

Zur Erleichterung der Investitionen hat die Bundesregierung im Jahr 1975 insbesondere das Investitionszulagengesetz initiiert mit dem Erfolg, daß 1976 die Investitionen der gewerblichen Wirtschaft real um 7 1/2 v. H. zugenommen haben. Die von der Wirtschaft wiederholt für die Investitionsneigung als bedeutsam bezeichneten Entlastungen der Unternehmen im Bereich der ertragsunabhängigen Steuern werden nach dem Beschluß der gesetzgebenden Körperschaften am 1. Januar 1978 in Kraft treten. Die Bundesregierung hat damit einen gewichtigen Beitrag dazu geleistet, daß die deutsche Wirtschaft einen Investitionsstand halten kann, der sie international weiter wettbewerbsfähig sein läßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

35. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob Pressemeldungen zutreffen, wonach Arbeitnehmern aus Konkursbetrieben das bei der Bundesanstalt für Arbeit beantragte Konkursausfallgeld erst bis zu sechs Monate nach Antragstellung ausgezahlt wurde, und worauf ist gegebenenfalls eine derartige Verzögerung der Auszahlung zurückzuführen?

36. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um extrem lange Wartezeiten bei der Bearbeitung von Anträgen auf Leistung nach dem Konkursausfallgeld auszuschalten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 14. Juli

Beschwerden über zu lange Wartezeiten bei der Zahlung von Konkursausfallgeld durch die Arbeitsämter sind – abgesehen von Anlaufschwierigkeiten in der ersten Phase nach Inkrafttreten des Gesetzes – kaum an das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herangetragen worden. Soweit es zu Verzögerungen gekommen ist, beruhten diese zumeist darauf, daß die Konkursgerichte nicht sofort über einen Konkursantrag entscheiden konnten. Auf diese Entscheidungen müssen jedoch die Arbeitsämter in aller Regel warten, weil sie selbst nicht in der Lage sind, die Zahlungsunfähigkeit eines Arbeitgebers festzustellen. Um eine möglichst rasche Auszahlung des Konkursausfallgelds zu erreichen, hat das Gesetz eine großzügige Vorschußregelung vorgesehen. Danach besteht Anspruch auf einen angemessenen Vorschuß bereits dann, wenn der Arbeitnehmer die letzte vollständige Arbeitsentgeltabrechnung vorlegt und dem Arbeitsamt insbesondere auf Grund einer allgemeinen schriftlichen Erklärung des Arbeitgebers, des Konkursverwalters, eines für die Lohnabrechnung zuständigen Arbeitnehmers oder des Betriebsrats bekannt ist, in welchem Zeitraum und in welchem Umfang die Arbeitsentgeltansprüche nicht mehr erfüllt worden sind.

Die Bundesregierung hält diese Regelung für ausreichend.

37. Abgeordneter **Müller (Nordenham)** (SPD)

Trifft es zu, daß die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) in Berlin, wie in der Kreiszeitung Wesermarsch vom 21. Juni 1977 behauptet wird, Rentenbescheide und Rentenzahlungen zurückhält und Versicherte somit monatelang ohne ausreichende Zwischenbescheide warten läßt, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit erreicht wird, daß die Rentenverfahren so zügig entschieden bzw. abgeschlossen werden, wie in der gesetzlichen Altersversorgung der Arbeiter bei den Landesversicherungsanstalten?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs vom 13. Juli

Das Gesetz zur Zwanzigsten Rentenanpassung und zur Verbesserung der Finanzgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (20. RAG) vom 27. Juni 1977 enthält u. a. Neuregelungen für die Bewilligung des Kinderzuschusses und des Beitragszuschusses zur Krankenversicherung, die bereits am 1. Juli 1977 in Kraft getreten sind. Die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA) hat daher das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen abgewartet, bevor sie das neue Maschinenprogramm für die EDV-Anlage erstellte. Insbesondere für Erstbewilligungen aus Versicherungsfällen der Jahre 1976 und 1977 hat sich das Rentenverfahren wegen dieser technischen Schwierigkeit um rund 1 1/2 Monate verzögert.

Wie dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung bekannt ist, wurden die erforderlichen Arbeiten für eine beschleunigte Erledigung dieser Rentenanträge unverzüglich nach der dritten Lesung des 20. RAG im Bundestag von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte aufgenommen und zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen.

Als besondere Vergünstigung wurde den betroffenen Antragstellern die Rente für den Monat August 1977 einen Monat früher ausgezahlt.

38. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Wieviel der für 1978 zusätzlich bewilligten 1 000 Stellen für die Bundesanstalt für Arbeit sind echt zusätzlich, bzw. wieviel dieser Stellen werden durch Aufrechnung mit derzeitigen Aushilfsstellen nicht zusätzlich wirksam?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 18. Juli

Die Bundesregierung hat in ihrem arbeitsmarktpolitischen Programm vom 25. Mai 1977 unterstrichen, daß zur Flankierung ihrer auf Verbesserung der Gesamtbeschäftigung gerichteten Maßnahmen auch eine Verstärkung der Arbeitsvermittlungstätigkeit unabweisbar notwendig ist. Deshalb hat sie erklärt, einer im Haushalt 1978 der Bundesanstalt für Arbeit vorgesehenen Mehrung von 1 000 Stellen ihre Zustimmung zu geben. Die Bundesanstalt für Arbeit, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit eigener Personalhoheit, beschließt in ihren Selbstverwaltungsorganen in diesen Monaten über die konkrete Ausfüllung dieses Grundsatzbeschlusses.

Zu Ihrer ersten Frage hat der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit mitgeteilt, daß die vorgesehenen 1 000 Stellenmehrungen in der Arbeitsvermittlung in vollem Umfang zur Beschäftigung zusätzlicher Kräfte führen sollen.

39. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Hat die Bundesregierung erwogen, in Zusammenarbeit mit den Ländern und der Bundesanstalt für Arbeit zur schnelleren Bereitstellung qualifizierten Beratungspersonals für die Arbeitsvermittlung auf geeignete arbeitslose Lehrer, Hauptschullehrer und Lehramtskandidaten zurückzugreifen und diese durch eine 6 bis 12 Monate umfassende Zusatzausbildung zu qualifizieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 18. Juli

Die Bundesanstalt für Arbeit strebt einen möglichst schnellen Einsatz der zusätzlichen Fachkräfte an. Deshalb sollen nach Stellenausschreibungen vor allem arbeitslose Bewerber eingestellt werden, die auf Grund ihrer Vorkenntnisse eine stark verkürzte konzentrierte Ausbildung mit Erfolg absolvieren können. Die Bundesanstalt denkt hierbei insbesondere an Absolventen von Fachhochschulen, die nach ihrer Studienrichtung (z. B. graduierte Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Betriebswirte) besonders geeignet erscheinen und mit denen sie in der Vergangenheit bereits gute Erfahrungen gemacht hat. Das schließt jedoch nicht aus, daß auch arbeitslose Lehrer, Hauptschullehrer und Lehramtskandidaten berücksichtigt werden können.

40. Abgeordnete **Frau Dr. Däubler-Gmelin** (SPD)

Hat die Bundesregierung für die gegebenenfalls vorauszusehenden besoldungsrechtlichen Probleme Lösungsvorschläge vorzuweisen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Strehlke vom 18. Juli

Neu einzustellende Bewerber werden als Angestellte bei der Bundesanstalt für Arbeit eingestellt. Für sie gelten die Vorschriften des Manteltarifvertrags der Bundesanstalt; ihre Vergütung richtet sich nach Vergütungsgruppe V b, zum Teil mit der Möglichkeit eines späteren Aufstiegs nach Vergütungsgruppe IVa des Manteltarifvertrags der Bundesanstalt.

41. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU)

Wer stellt nach welchen Kriterien fest, welcher Personenkreis zu den im Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz genannten von dem Arzneimittelkostenanteil von 1 DM zu befreienden sozialen Härtefällen gehört, und wie definiert die Bundesregierung den Begriff „sozialer Härtefall“ bzw. „sozialschwach“?

42. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung anhand von Berechnungsbeispielen für die verschiedenen Personenkreise (Alleinstehende, Verheiratete ohne und mit einem, zwei, drei oder mehr Kindern sowie Rentnern unter 65 Jahren und über 65 Jahren sowie Witwenrentenempfängerinnen) Einkommensgrenzen angeben, bis zu denen vom Arzneimittelkostenanteil zu befreien ist?

43. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU)

Sind Schwerbeschädigte im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes von dem Arzneimittelkostenanteil befreit?

44. Abgeordneter **Schmitz (Baesweiler)** (CDU/CSU)

Wer stellt im Einzelfall die Befreiung aus, und wird die Bundesregierung dafür sorgen, daß alle beteiligten Ämter sowie die Versicherungsträger, Ärzte und Apotheker umgehend über einheitliche Regelungen informiert werden, damit die Unsicherheit über die Befreiung vom Arzneimittelkostenanteil bei allen Beteiligten beendet wird?

Antwort des Staatssekretärs Frau Fuchs vom 18. Juli

Die Durchführung des durch das Krankenversicherungs-Kostendämpfungsgesetz neugefaßten § 182a der Reichsversicherungsordnung (RVO) obliegt den Krankenkassen. Diese stellen im Einzelfall fest, ob ein besonderer Härtefall vorliegt. Aus rechtsstaatlichen Gründen ist es der Bundesregierung deshalb nicht möglich, eine verbindliche Interpretation des Begriffs „besonderer Härtefall" zu geben.

Die Spitzenverbände der Krankenversicherungsträger haben sich jedoch im Benehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung darauf geeinigt, in der Regel nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. Versicherte (mit Ausnahme der Auszubildenden und Studenten) und mitversicherte Familienangehörige, die voraussichtlich für einen Zeitraum von mindestens drei Monaten laufend Arznei-, Verband- und Heilmittel benötigen, werden von der Zuzahlung nach § 182a RVO befreit, wenn das Bruttoeinkommen des Versicherten im Jahre 1977 620 DM monatlich nicht übersteigt. Diese Einkommensgrenze erhöht sich für den Ehegatten und jeden mitversicherten Familienangehörigen um 185 DM monatlich. Dem Bruttoeinkommen ist ein Bruttoeinkommen des Ehegatten zuzurechnen.
2. Bedeutet die Zuzahlung für Versicherte einschließlich der Auszubildenden und Studenten oder mitversicherten Familienangehörigen aus anderen Gründen, z. B. Belastung durch Pflege- oder Unterbringungskosten, Fehlen ausreichender Mittel zum Lebensunterhalt eine unzumutbare Härte, so ist der Versicherte von der Zuzahlung freizustellen.

Zu Ihren weiteren Fragen ist folgendes zu bemerken:

Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbeschädigtengesetzes sind nach der Neuregelung nicht mehr von der Zahlung einer Arzneikostenbeteiligung befreit. Sie können jedoch ebenso wie die übrigen Versicherten von der Zahlung befreit werden, wenn diese eine besondere Härte für sie bedeuten würde. Ich weise hierzu auf die oben angeführten Richtlinien, insbesondere in Nummer 2, hin.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es bei der Durchführung der Neuregelung der Arzneikostenbeteiligung Anlaufschwierigkeiten gibt. Sie hat sich deshalb kurzfristig bemüht, durch Gespräche mit den Spitzenverbänden der Krankenkassen, Ärzte und Apotheker und durch Aufklärung der Versicherten auf ein einheitliches Befreiungsverfahren hinzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter **Milz** (CDU/CSU)

Welche finanziellen Mittel aus dem Bundeshaushalt sind für die Errichtung des Militärgeographischen Amts in Euskirchen im einzelnen in den Haushaltsjahren 1977 bis 1981 vorgesehen, und unter welchem Haushaltstitel werden hierfür Gelder vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 19. Juli

Für den Neubau des Dienstgebäudes für das Militärgeographische Amt in der bundeseigenen Liegenschaft, Euskirchen, Funkkaserne, sind in der mittelfristigen Planung bei Kapitel 14 12 Titel 556 03 insgesamt 30 Millionen DM eingeplant. Die Mittel sollen wie folgt ausgegeben werden:

1979	1980	1981	Restkosten
4 Mio DM	6 Mio DM	6 Mio DM	14 Mio DM

Nach derzeitiger Planung soll mit dem Bau im 4. Quartal 1978 begonnen werden.

46. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Hat die Republik Frankreich in Gesprächen mit der Bundesregierung dargelegt, daß sie nach Reduzierung der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland ihre Zuständigkeit über den Truppenübungsplatz Münsingen beibehalten will und muß?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 19. Juli

Die Republik Frankreich hat gegenüber der Bundesregierung bislang nicht dargelegt, daß sie auf Grund der Verringerung ihrer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland die ihr am Truppenübungsplatz Münsingen zustehenden Benutzungszeiten nicht mehr voll benötigt. Es ist auch nicht beabsichtigt, mit der Republik Frankreich darüber Gespräche einzuleiten.

Die französischen Streitkräfte haben nach zwischenstaatlichem Recht Anspruch auf Überlassung der Liegenschaften, die sie zur Erfüllung ihres militärischen Auftrags benötigen. Es besteht aber kein Anhaltspunkt dafür, daß dies in Münsingen nicht mehr der Fall ist. Eine Aktion in dieser Richtung seitens der Bundesregierung stünde daher auch nicht im Einklang mit dem Interesse an der Anwesenheit der französischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland.

Aber auch ein eventueller Verzicht der französischen Streitkräfte auf einen Teil der ihnen am Truppenübungsplatz Münsingen zustehenden Übungszeiten könnte angesichts des ungedeckten Bedarfs an Truppenübungsplätzen in der Bundesrepublik Deutschland nur bedeuten, daß insoweit die Benutzung des Platzes für Großübungen und für die Ausbildung im Scharfschießen durch die Bundeswehr und die verbündeten Streitkräfte zunehmen würde.

Es wäre nicht möglich, den Platz vermehrt als Standortübungsplatz für zusätzliche in Münsingen zu stationierende Einheiten der Bundeswehr zu verwenden.

Erörterungen mit den französischen Streitkräften über die Übertragung der Verwaltungszuständigkeit sind bei dieser Sachlage nicht angezeigt.

47. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Kann das Bundesverteidigungsministerium mitteilen, wieviel Übungstage mit scharfem Schuß durch Panzer- und Artillerieeinheiten auf dem Truppenübungsplatz Münsingen 1976 durchgeführt wurden bzw. 1977 durchgeführt werden?

Antwort des Staatssekretärs Fingerhut vom 19. Juli

Die Bundeswehr hat den Truppenübungsplatz Münsingen im Jahr 1976 an 140 Tagen genutzt. Dabei wurde an 97 Tagen mit Kanonen oder Raketen scharf geschossen.

Im Jahr 1977 ist mit 85 Schießtagen zu rechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

48. Abgeordneter **Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß der Präsident des Bundesgesundheitsamts an der Bundesregierung bzw. dem zuständigen Bundesminister öffentlich Kritik mit der Erklärung geübt hat, in bezug auf das zweite Arzneimittelgesetz sei „vom Auftraggeber von vornherein eingeplant, daß das Gesetz gar nicht funktionieren kann", und wenn ja, wie wird diese Kritik von der Bundesregierung bewertet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 15. Juli

Die zitierte Äußerung des Präsidenten des Bundesgesundheitsamts ist im Verlauf eines Pressegesprächs gefallen. Die Bundesregierung hält die Aussage nicht für sachgerecht. Der Präsident hat auf dienstliche Befragung versichert, daß mit seiner Äußerung keine Kritik an der Bundesregierung geübt werden sollte. Da das Zitat aus dem Zusammenhang gelöst ist, konnte es mißverstanden werden.

49. Abgeordneter **Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung es gegebenenfalls für sinnvoll, daß der ihr unterstellte Präsident des Bundesgesundheitsamts die erst kürzlich geschaffene Pressestelle seines Amts dazu verwendet, öffentlich Kritik an seinem Dienstherren zu üben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 15. Juli

Der Pressestelle des Bundesgesundheitsamtes, zu deren Einrichtung auf die Frage des Herrn Abgeordneten Kittelmann bereits in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 16. März 1977 (Plenarprotokoll 8/17) Stellung genommen worden ist, oblag lediglich die organisatorische Vorbereitung der Pressekonferenz. Die Äußerungen des Präsidenten fallen ausschließlich in seinen Verantwortungsbereich.

50. Abgeordneter **Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Befürchtung, daß das am 1. Januar 1978 in Kraft tretende zweite Arzneimittelgesetz von der Exekutive nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 15. Juli

Auf Grund wiederholter Besprechungen mit den Vertretern der für die Durchführung des Gesetzes zuständigen Bundes- und Länderbehörden kann davon ausgegangen werden, daß alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden, um das Gesetz ordnungsgemäß durchführen zu können.

Es muß allerdings erwartet werden, daß alle diese Behörden im Hinblick auf die neuen Aufgaben entsprechend ausgestattet werden.

51. Abgeordneter **Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die von der Bundesregierung beantragten Stellen für das Arzneimittelinstitut im Bundesgesundheitsamt ohne Ausnahme bewilligt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters vom 15. Juli

Ja.

52. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die in Band 108 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit „Weiterbildung und Freizeit" enthaltenen Ausführungen zur kirchlichen Erwachsenenbildung (s. Seite 37), in denen u. a. die Behauptungen aufgestellt werden, daß insbesondere die katholische Kirche „mittels methaphysischer Lustversprechungen" dazu beiträgt, ein patriarchalisches Herrschaftsprinzip in unserer Gesellschaft aufrechtzuerhalten bzw. durchzusetzen, daß „die Durchsetzung rationaler Denkweisen in unserer Gesellschaft. . . den Einfluß der Kirchen z. Z. immer stärker zurückgehen" läßt, daß „Arbeiter bei kirchlichen Erwachsenenbildungsveranstaltungen so gut wie gar nicht vertreten (sind), da die Kirche in ihrer Ideologie und Zielsetzung an den Interessen des modernen Industrieproletariats vorbeizielt"?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 15. Juli

Die Bundesregierung teilt in keiner Weise die Bewertung der Rolle der Kirchen und der Adressaten kirchlicher Bildungsarbeit, wie sie von den Autoren des Bands 108 der Schriftenreihe auf Seite 37 vorgenommen worden und ausschließlich von ihnen zu vertreten ist. Ich erlaube mir den Hinweis, daß sich Vertreter des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit (BMJFG) bereits früher von diesen Ausführungen nachdrücklich distanziert haben, was z. B. vom Evangelischen Arbeitskreis für Freizeit und Erholung begrüßt worden ist.

53. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß diese unter der verantwortlichen Herausgeberschaft des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit erschienene Broschüre als wissenschaftlich seriöse Untersuchung anzusehen ist, und in welcher Form hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit die Kirchen bzw. führende Theologen bei der Erarbeitung dieser Schrift hinzugezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 15. Juli

Die Bundesregierung legt Wert auf die Feststellung, daß das BMJFG bei der Vergabe der freizeitwissenschaftlichen Forschungsaufträge den Auftragnehmern und den Autoren keine Auflage im Blick auf das Ergebnis der Studien erteilt hat. Sie hat auch keine Auflage dahin gehend erteilt, mit den Kirchen bzw. führenden Theologen die Ergebnisse zu diskutieren. Die Verantwortung für die inhaltlichen Aussagen liegt eindeutig bei den Autoren und nicht bei dem BMJFG als Herausgeber der Schriftenreihe. Aus diesem Grund hat das Bundesministerium keinen Anlaß gesehen, insoweit von sich aus an die Kirchen und an einzelne Theologen heranzutreten.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, daß es sich bei dem Auftragnehmer um ein angesehenes Forschungsinstitut handelt.

54. Abgeordneter **Spitzmüller** (FDP)

Auf welche Ursachen führt die Bundesregierung die immer stärker ansteigende Jeans-Dermatitis zurück, eine Hauterkrankung, die vor allem an Kontaktstellen des Jeansstoffes mit der Haut (Genital-, Oberschenkel-, Kniebereich) auftritt, und wie gedenkt sie hier gegebenenfalls – etwa aufklärend – tätig zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 15. Juli

Die Ursachen für diese in letzter Zeit häufig beobachteten Hauterkrankungen sind in der modisch bedingten körpernahen Tragweise u. a. von Jeanshosen zu sehen.

Manipulationen, wie z. B. das Kochen der Textilien zur Erzielung einer Faserschrumpfung oder das Tragen von nassen Bekleidungsstücken auf dem Körper führen infolge der natürlichen Schweißabgabe, der Wärmebildung und des erhöhten Reibungseffekts zur Beeinträchtigung der Hautfunktionen, insbesondere in den genannten Körperpartien. Besteht in der Pubertätszeit zusätzlich noch ein häufig zu beobachtender Hautausschlag in diesen Regionen, so ist ein Nährboden für Bakterien gegeben, und es kommt zur Hautentzündung (Dermatitis). Bei diesem Krankheitsbild spielt die chemische Ausrüstung der Textilien nur eine sekundäre, wenn auch verstärkende Rolle. Bei einer „vernünftigen" Tragweise u. a. von Jeans sind die von Ihnen geschilderten Komplikationen nicht zu befürchten.

Nachdem sich bereits die Presse des Problems angenommen hat, dürften derzeit zusätzliche Aufklärungsmaßnahmen der Bundesregierung nicht notwendig werden. Die dem Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit nachgeordnete Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat ohnedies bereits die Fragen der „Bekleidungshygiene" in ihrem Curriculum „Individualhygiene" für die Grundschule ausführlich dargestellt. Außerdem hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit sichergestellt, daß auch in dem geplanten Curriculum gleicher Zielsetzung für die Sekundarstufe auf die in dieser Altersstufe besonders relevante Problematik dieser Dermatitis hingewiesen wird.

55. Abgeordnete **Frau Hürland** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung in absehbarer Zeit eine Regelung bezüglich des Berufsbilds der Podologen als einen nichtärztlichen Heilberuf in Angriff nehmen, und wenn ja, sieht sie einheitliche Ausbildungs-, Prüfungs- und Ausübungsrichtlinien vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 15. Juli

Die Bundesregierung prüft seit einiger Zeit die Möglichkeiten für eine Ausbildungsregelung für Fußpfleger. In diesem Zusammenhang haben Erörterungen mit den obersten Landesgesundheitsbehörden und mit Sachverständigen stattgefunden, in denen jedoch wesentliche Fragen wie die des Tätigkeitsbereichs des Fußpflegers und der Ausbildung noch nicht geklärt werden konnten. Die Bundesregierung muß daher diese Fragen zunächst in weiteren Gesprächen prüfen.

56. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei der Beratung des deutsch-polnischen Jugendabkommens darauf bestehen, daß nicht nur kommunistisch organisierte Jugendgruppen aus der Volksrepublik Polen die Ausreisegenehmigung erhalten, sondern auch nichtkommunistisch organisierte Vereinigungen z. B. aus der Jugend der katholischen Kirche und der Deutschen aus den Oder-Neiße-Gebieten?

57. Abgeordneter **Sauer (Salzgitter)** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung bei der Beratung des deutsch-polnischen Jugendabkommens darauf bestehen, daß auch Mitglieder der Jugendgruppen der ostdeutschen Landsmannschaften, des Bundes der Vertriebenen sowie in den zurückliegenden Jahren aus den Ostgebieten und aus der Volksrepublik Polen ausgesiedelte Jugendliche die Einreisegenehmigung erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 25. Juli

Der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei, Herr Gierek, und der Bundeskanzler haben in ihrer gemeinsamen Erklärung vom 11. Juni 1976 den Willen beider Seiten bekräftigt, die Jugendkontakte auf breiter Basis besonders zu fördern. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung, an der Absicht der polnischen Regierung, diese Erklärung zu verwirklichen, zu zweifeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

58. Abgeordnete **Frau Eilers (Bielefeld)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung ausländische Erfahrungsberichte über die Anwendung neuer Funk- und Nachrichtentechnologien – etwa des TELE-TRACERS – im Gesundheits- und Sozialwesen vor, mit denen alte, kranke und sonstige hilfsbedürftige Bürger mit der ihnen helfenden Stelle direkten Kontakt herstellen können, und wie beurteilt gegebenenfalls die Bundesregierung diese Berichte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 19. Juli

Der Deutschen Bundespost ist aus allgemein zugänglichen Quellen bekannt, daß in einigen Ländern bisher für solche Zwecke noch nicht verwendete Funk- und Nachrichtentechnologien im Gesundheits- und Sozialwesen versuchsweise eingesetzt werden. Spezielle Erfahrungsberichte liegen jedoch nicht vor, weil es bei diesen Versuchen nicht um die Erprobung nachrichtentechnischer Neuerungen geht.

59. Abgeordnete **Frau Eilers (Bielefeld)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten von seiten der Deutschen Bundespost, durch Versuche die Anwendung dieser Technologien im Gesundheits- und Sozialwesen der Bundesrepublik modellhaft zu erproben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 19. Juli

Die Deutsche Bundespost steht entsprechenden Versuchen, die Anwendung dieser Technologien in der Bundesrepublik Deutschland modellhaft zu erproben, positiv gegenüber. Sofern es sich dabei um die Anwendung von Funksystemen handelt, ist allerdings Voraussetzung, daß diese Versuche in den Frequenzbereichen durchgeführt werden, die für diese Funkverbindungen vorgesehen sind. Das sind in der Bundesrepublik Deutschland die Frequenzbereiche 420 bis 430 MHz oder 455 bis 470 MHz.

So sind beispielsweise dem Verwaltungsdirektor des St. Willehad-Hospitals in Wilhelmshaven, der sich mit diesem Anliegen an die Deutsche Bundespost und zusätzlich an eine Vielzahl von Abgeordneten und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gewandt hat, diese Frequenzen für die Versuchsdurchführung angeboten worden.

60. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Wann beabsichtigt die Bundesregierung, die aus dem Großversuch mit Tempo 130 km/h auf Autobahnen gewonnenen Ergebnisse bekanntzugeben?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Sobald der Schlußbericht der bei der Bundesanstalt für Straßenwesen gebildeten Projektgruppe „Autobahngeschwindigkeiten" vorliegt. Das wird voraussichtlich Ende September d. J. der Fall sein.

61. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Teilt die Bundesregierung die Feststellungen der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands, wonach sich die Versuche mit Omnibus-Regional-Gesellschaften als Fehlschlag erwiesen hätten, da die Wirtschaftlichkeit des Personal- und Fahrzeugeinsatzes in keiner Weise verbessert, eine bessere Fahrzeugausnutzung nicht erreicht und die Verkehrsbedienung zum Kundennachteil vermindert worden seien und somit die Neuordnungsversuche im Busverkehr Bahn, Reisende und Eisenbahner benachteiligen, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost werten gegenwärtig die aus den Betriebsversuchen mit vier Regionalgesellschaften gewonnenen Erfahrungen aus. Die Bundesregierung teilt die Feststellungen der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands nicht.

62. Abgeordneter **Hoffie** (FDP)

Trifft es zu, daß – wie im Bonner General-Anzeiger gemeldet – in der Bundesanstalt für Flugsicherung Überlegungen angestellt werden, künftig den Anflug auf das Wahner Luftkreuz von Süden und Westen her unmittelbar über den Raum Bonn zu führen, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls diese Überlegungen, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der für die Bonner Bevölkerung zu befürchtenden Lärmbelästigung?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Die Bundesanstalt für Flugsicherung hatte die ursprüngliche Planungsabsicht, zur Verbesserung der Anflugverfahren für den Flughafen Köln-Bonn im Bereich der Stadt Bonn eine neue Navigationsanlage aufzustellen. Im Zuge der weiteren Planungsüberlegungen wird diese Absicht jedoch nicht weiterverfolgt, sondern nach einem geeigneten Aufstellungsort für diese Anlage im Voreifelgebiet gesucht. Die auf die neue Anlage zu stützenden Anflugverfahren werden, wie alle anderen Anflugverfahren, nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit und Flüssigkeit des Luftverkehrs, sondern auch unter dem Gesichtspunkt des Lärmschutzes eingerichtet.

Der Schutz der Bevölkerung, insbesondere in Ballungsräumen, vor unzumutbarem Fluglärm ist dem Bundesminister für Verkehr immer ein besonderes Anliegen.

63. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß laut Vertragsmuster für die geplanten handelsrechtlichen Regionalverkehrsgesellschaften die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Bundespost bzw. der Bundeshaushalt die Hälfte der Gehaltskosten des zur Verfügung gestellten beamteten Buspersonals erstatten und auch evtl. anfallende Einnahmedefizite im Streckenverkehr übernehmen soll?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Nach dem zwischen der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost geschlossenen Generalvertrag entrichtet die jeweilige Regionalgesellschaft für die Dienstleistungen der Fahrer von Bahn und Post denjenigen Betrag an die Gesellschafter (Bahn und Post), den sie für eigenes Personal aufzuwenden hätte. Im o. g. Vertrag ist auch festgelegt, daß das Bilanzergebnis im Verhältnis der Geschäftsanteile zwischen den Gesellschaftern aufzuteilen ist.

64. Abgeordneter **Werner** (CDU/CSU)

Welche Gründe sprechen gegen die Vermutung, daß die flächendeckende Andienung durch die geplanten Regionalverkehrsgesellschaften trotz der beabsichtigten Übernahme der Defizite durch öffentliche Haushalte auf Grund der Gesamtkostenrechnung nicht weiter eingeschränkt werden?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Der Bundesminister für Verkehr hat zu dieser Frage gegenüber dem 1. Vorsitzenden der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands mit Schreiben vom 26. Mai 1977 ausführlich Stellung genommen und betont, daß der Bund sich weder heute noch in Zukunft von seiner Verpflichtung lösen wird – vor allem in den schwächer strukturierten Gebieten –, für ein attraktives Nahverkehrsangebot und für angemessene Lebensbedingungen zu sorgen. Hiervon haben Sie – wie auch alle anderen Bundestagsabgeordneten – mit Schreiben des Herrn Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 22. Juni 1977 einen Abdruck erhalten.

65. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Einrichtung von Omnibus-Regionalgesellschaften in Hamburg, Köln, Hannover und München zu keiner Verbesserung in der Verkehrsbedienung und des Wirtschaftsergebnisses geführt, vielmehr sich diese Busgesellschaften als nachteilig für einen reibungslosen Betriebsablauf erwiesen haben?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Die Ergebnisse der Betriebsversuche mit den vier Regionalgesellschaften und die dabei gewonnenen Erfahrungen von Bundesbahn und Bundespost werden zur Zeit ausgewertet. Eine endgültige Meinungsbildung wird im Herbst vorliegen.

Hinsichtlich der Verkehrsbedienung kann allerdings schon heute gesagt werden, daß der Betriebsablauf reibungslos verlaufen ist und zu keinen Beanstandungen durch die Benutzer geführt hat.

66. Abgeordneter **Stahl (Kempen)** (SPD)

Sind der Bundesregierung die Gründe bekannt, warum die Anbindung der Straßentrasse im Zuge des Ausbaus der BAB 52 von Mönchengladbach bis zur Staatsgrenze, die auf niederländischem Gebiet als Rijksweg 68 weitergeführt werden sollte, nicht mehr im niederländischen Hauptwegenetz der Straßenverwaltung aufgeführt ist, und ist die Bundesregierung bereit, mit der niederländischen Regierung Gespräche zu führen, um eine Aufstufung dieser wichtigen Verkehrsader auch auf niederländischem Gebiet zu erreichen, damit nach Möglichkeit ein zeitlich paralleler Ausbau der BAB 52 – Rijksweg 68, auf der ein großer Teil des Grenzlastverkehrs fließt, erfolgen kann?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Ortsdurchfahrten Waldniel, Niederkrüchten und Elmpt sieht der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen einen zunächst nur zweistreifigen Neubau im Zuge der geplanten A 52 von Mönchengladbach bis kurz vor die deutsch/niederländische Grenze vor. Die damit vorgesehenen Umgehungsstraßen finden ihre Fortsetzung in dem bestehenden Straßenzug B 230/Rijksweg N 68. Ob und wann die bauliche Ergänzung zu einer Autobahn erfolgen kann, wird die nächste Überprüfung des Bedarfsplans ergeben. Näheres hierzu wird auch aus der zur Zeit laufenden Verkehrsuntersuchung im deutsch/niederländischen Grenzraum erwartet. Die Ergebnisse sind zunächst abzuwarten.

67. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß im Bundespostministerium im Gegensatz zu allen anderen Bundesministerien seit Juni 1971 ein Aufstieg vom gehobenen in den höheren Dienst nicht möglich ist, und wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung diesen Sachverhalt insbesondere unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitsgrundsatzes, und welche Folgerungen wird sie daraus ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 19. Juli

Im Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen gelten seit 1971 einheitliche Grundsätze für den Aufstieg in die Laufbahnen des höheren Dienstes. Das Verfahren ist mit der erforderlichen Zustimmung des Bundespersonalausschusses festgelegt worden.

Nach diesen Aufstiegsgrundsätzen kann ein Beamter der Deutschen Bundespost nur bei der Außenverwaltung eingeführt werden. Diese Regelung trägt den gegenüber anderen Bundesministerien besonderen Verhältnissen bei dem bundesweiten Unternehmen Deutsche Bundespost und insbesondere ihrem Verwaltungsaufbau in einheitlicher Weise Rech-

nung. Sie eröffnet gleiche Chancen für alle Beamten des gehobenen und höheren Dienstes für den Zugang zu den Stellen des höheren Dienstes im Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen. Die Aufstiegsbewerber aus dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen werden deshalb ausnahmslos zur Außenverwaltung versetzt. Der Gleichheitsgrundsatz ist nicht verletzt.

Von einundreißig aus dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hervorgegangenen Aufstiegsbeamten sind inzwischen neun Beamte wieder im Ministerium tätig; daneben auch drei weitere in den höheren Dienst gelangte frühere gehobene Beamte der Außenverwaltung.

68. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung nicht auch der Auffassung, daß der durch den Weggang bewährter Mitarbeiter als Aufstiegsbeamte in die Außenverwaltung eintretende Erfahrungsverlust für die Verwaltung und die Vermeidung von Nachteilen im persönlichen Bereich der aufstiegsgeeigneten Beamten in die Bewertung des Problems mit einbezogen werden müßte, und wenn ja, zu welchen Maßnahmen gibt ihr dies Anlaß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 19. Juli

Der Erfahrungsverlust, der durch den Weggang bewährter Beamter in den Aufstieg an einzelnen Arbeitsplätzen auftritt, hat bisher keinen Anlaß gegeben, die Aufstiegsgrundsätze zu ändern. Denn die freiwerdenden Dienstposten werden durch besonders bewährte Beamte der Außenverwaltung wieder besetzt, die neue Erfahrungen aus dem sich ständig wandelnden Betriebsgeschehen in die Zentrale einbringen. Im übrigen werden bei der Wiederberufung der aus dem Bundesministerium für das Post- und Fernmeldewesen hervorgegangenen Aufstiegskräfte in das Ministerium insbesondere hier erworbene Spezialkenntnisse oder besondere Eignungsmerkmale gewichtet.

Nachteile im persönlichen Bereich der Aufstiegsbewerber werden nach Möglichkeit durch Auswahl geeigneter Einsatzorte und Einführungsaufgaben gering gehalten.

69. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, eine Änderung der „Grundsätze für den Aufstieg in die Laufbahnen des höheren Dienstes der Deutschen Bundespost" herbeizuführen, da es sich weder um ein Problem der Stellenvermehrung noch der Höherstufung handelt und außerdem der mögliche Hinweis auf die sog. Außenverwaltung (angesichts der Tatsache, daß auch andere Bundesministerien über eine Außenverwaltung verfügen und dennoch einen hausinternen Aufstieg ermöglichen) irrelevant ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 19. Juli

Es ist nicht beabsichtigt, die bewährten Aufstiegsgrundsätze gegenwärtig zu ändern.

70. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die im Bundespostministerium bestehende Aufstiegsregelung mit ihren negativen Auswirkungen auf die Betroffenen mit dem erklärten personalpolitischen Ziel der Verbesserung der beruflichen Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst für vereinbar?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 19. Juli

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die im Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen geltenden Aufstiegsgrundsätze keine negative Tendenz haben. Im Vergleich zu anderen Geschäftsbereichen enthalten die Grundsätze der Deutschen Bundespost eine ganze Reihe vorteilhafter Regelungen. Hier muß z. B. auf die Möglichkeit hingewiesen werden, sich selbst zum Aufstieg zu melden. Die nach wie vor zahlreichen Bewerber für den Aufstieg in den höheren Dienst beweisen, daß die Deutsche Bundespost den richtigen Weg geht. Im übrigen liegt zur Zeit ein Referentenentwurf des Bundesministers des Innern zu einer neuen Bundeslaufbahnverordnung vor, auf Grund dessen die Regelungen für den Aufstieg in den höheren Dienst im Hinblick auf den künftigen Qualifikationsstand des gehobenen Dienstes nach der allgemeinen Einführung der Fachhochschulausbildung neu gestaltet werden sollen.

71. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung angesichts der Tatsache, daß ca. 40 % der neuzugelassenen Traktoren eine Höchstgeschwindigkeit über 25 km/h erreichen, bereit, eine Änderung des § 41 StVZO vorzunehmen, die es den Benutzern dieser Schlepper ermöglicht, Transporte mit zwei auflaufgebremsten Anhängern durchzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Die Frage, ob bei land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h das Mitführen von zwei auflaufgebremsten Anhängern gestattet werden kann, ist von Sachverständigen bezüglich der Verkehrssicherheit, insbesondere bezüglich des Bremsverhaltens, geprüft worden.

Die Prüfung hat ergeben, daß aus sicherheitstechnischer Sicht gegen das Mitführen von zwei auflaufgebremsten Anhängern mit einer größeren Geschwindigkeit als 25 km/h erhebliche Bedenken bestehen. Schon einmal war die Grenzgeschwindigkeit von 20 auf 25 km/h erhöht worden. Gegen diese Erhöhung sind bereits damals Bedenken geäußert worden. Nur unter Berücksichtigung aller damit zusammenhängenden Gesichtspunkte ist seinerzeit dem Anliegen zugestimmt worden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit besteht heute nicht die Absicht, § 41 Abs. 10 der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung dahin gehend zu ändern, daß das Mitführen von zwei auflaufgebremsten Anhängern hinter land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 25 km/h gestattet werden soll.

72. Abgeordneter **Dr. Langguth** (CDU/CSU)

Warum waren sowohl der Bundesverkehrsminister als auch die Bundesanstalt für Flugsicherung bei den vom Landtag von Baden-Württemberg am 13. Juni durchgeführten Anhörungsverfahren zu den Problemen des Ausbaus des Flughafens Stuttgart-Echterdingen nicht zugegen, obwohl beide hierzu eingeladen worden waren?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Der Bundesminister für Verkehr hat zu der vom Landtag von Baden-Württemberg am 13. Juni 1977 durchgeführten Anhörung keine Einladung erhalten. Lediglich einem Schreiben des Landtags vom 7. Juni 1977 mit einem umfangreichen Fragenkatalog konnte entnommen werden, daß anscheinend beabsichtigt war, eine Einladung vom 31. Mai 1977 zu übersenden.

Der Bundesanstalt für Flugsicherung ist zwar eine Einladung, nicht jedoch der in Aussicht gestellte Fragenkatalog rechtzeitig übersandt worden. Sie hat daher lediglich fernschriftlich gegenüber dem Landtag zu allgemeinen Fragen Stellung genommen.

Das Luftfahrt-Bundesamt, das sowohl die Einladung als auch den Fragenkatalog noch rechtzeitig vor der Sitzung erhalten hatte, war bei dem Anhörungsverfahren vertreten.

Auf Grund der lückenhaften organisatorischen Vorbereitung des Anhörungsverfahrens war eine der Bedeutung der Angelegenheit entsprechende Behandlung durch den Bundesminister für Verkehr und die Bundesanstalt für Flugsicherung nicht möglich.

73. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, den Jedermann-Funk als Informationsmittel zu fördern und die Zahl der allgemein freigegebenen Frequenzen zu erhöhen, und bis wann könnte gegebenenfalls damit gerechnet werden?

74. Abgeordneter **Eimer (Fürth)** (FDP)

Wenn keine Frequenzerweiterung bis Ende 1978 möglich ist, welche technischen Voraussetzungen müssen nach Auffassung der Bundesregierung geschaffen werden, um eine Frequenzerweiterung vorzunehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede vom 18. Juli

Die Bundesregierung hat 1975 die Möglichkeit geschaffen, daß bestimmte bewegliche „Jedermann-Funkanlagen" im 27 MHz-Bereich gebührenfrei und ohne besondere Genehmigung von Jedermann benutzt werden dürfen. Sie hat nicht die Absicht, die Anzahl der Sprechfunkkanäle für den sogenannten „Jedermannfunk" zu erhöhen. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die derzeit bereitgestellten zwölf Kanäle auch bei noch wachsender Beliebtheit des CB-Funks ausreichen, sofern die für diesen Zweck vorgesehenen Sprechfunkanlagen bestimmungsgemäß (besonders im Hinblick auf die sehr begrenzte Sendeleistung) betrieben werden.

Es existieren derzeit auch keine Überlegungen, dem Jedermannfunk (Frequenzbereich 27, 12 MHz) die Mitbenutzung von Frequenzen des Amateurfunkdienstes oder anderer Funkdienste zu gestatten.

75. Abgeordnete **Frau Hoffmann (Hoya)** (CDU/CSU)

Haben sich nach Auffassung der Bundesregierung die „die Vorläufigen Technischen Richtlinien für die Anlage und Beleuchtung von Fußgängerüberwegen" mit ihren Kriterien für die Einrichtung von Fußgängerüberwegen in dem Sinn bewährt, daß alle Möglichkeiten auch tatsächlich erfaßt werden, bei denen ein Fußgängerüberweg wesentlich zur Verkehrssicherheit beiträgt, und wenn nein, ist eine Änderung der Richtlinien vorgesehen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Mit den im Januar 1970 für den Bundesstraßenbereich eingeführten Vorläufigen Technischen Richtlinien für die Anlage und Beleuchtung von Fußgängerüberwegen wurden Voraussetzungen geschaffen, Fußgängerüberwege unter Zugrundelegung bestimmter Kriterien anzulegen, und (an Bundesstraßen) auch die Kosten für die Einrichtung, Unterhalt und den Betrieb der Beleuchtung der Fußgängerüberwege aus den Mitteln des Straßenbauhaushalts des Bundes zu tragen. Grundsätze

der Richtlinien haben Eingang in die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung gefunden. Insofern haben sich die Richtlinien bewährt.

Stellungnahme der obersten Straßenbaubehörden der Länder zu den vorgenannten Richtlinien besagen u.a., daß die angegebenen Kriterien und Zahlenwerte nicht für jeden Fall gelten können. Auch wird die jetzige Regelung mit festen Zahlenwerten als unbefriedigend angesehen. Es ist deshalb in Übereinstimmung mit den Ländern vorgesehen, die Richtlinien zu überarbeiten. Dies soll im Herbst dieses Jahrs beginnen, um die Empfehlungen des im Spätsommer 1977 erscheinenden Merkblatts für die Sicherung von Schulwegen berücksichtigen zu können.

76. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Was kostet der gefahrene Personenkilometer im Personennahverkehr der Deutschen Bundesbahn auf den Strecken, die auf Grund des „Leistungsauftrags des Bundesverkehrsministers" auf Busverkehr umgestellt werden sollen, bisher (Schienenverkehr) bzw. nach Umstellung auf Busverkehr (bei gleichem Transportvolumen)?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

a) Nach der Wirtschaftergebnisrechnung der Deutschen Bundesbahn (DB) betragen die Kosten des Personenkilometers im Schienenpersonennahverkehr in der Fläche (außerhalb der Ballungsräume) 35,4 Pf (Kostenstand 1975).
Die Strecken, für die eine Umstellung vorgesehen ist, liegen außerhalb der Ballungsräume.

b) Nach Umstellung auf den Busverkehr werden die Kosten des Personenkilometers wesentlich geringer sein.
Kosten des Busverkehrs der DB:
7,5 Pf je Personenkilometer (Kostenstand 1975).

77. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Mit welchem jährlichen Treibstoff- und Ölmehrverbrauch der Deutschen Bundesbahn ist nach Abschluß der vorgesehenen Umstellung von Schienen- auf Busverkehr zu rechnen, und bei welchem Treibstoffpreis wäre Kostengleichheit zwischen dem bisherigen Betrieb und dem künftigen erreicht?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Auf den von der Umstellung des Schienpersonenverkehrs auf Busverkehr möglicherweise betroffenen Strecken wird fast ausschließlich im Dieselbetrieb gefahren. Da nach Untersuchungen des Bundesverkehrsministeriums der Kraftstoffverbrauch bei kleinerem bis mittlerem Verkehrsaufkommen – und nur hier kommt eine Umstellung auf Busse in Frage – auf Schiene und Straße nahezu gleich ist, wirkt sich die Umstellung des Schienenpersonenverkehrs auf Busverkehr praktisch nicht auf den Gesamtverbrauch an Dieselöl aus.

Die Frage, bei welchem Treibstoffpreis sich Kostengleichheit von Schienen- und Busverkehr ergäbe, stellt sich somit nicht.

78. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung zur Verbesserung der Verkehrserschließung und -anbindung des Grenzlands bereit, darauf hinzuwirken, daß die Deutsche Bundesbahn wenigstens versuchsweise eine IC-Anschlußverbindung Marktredwitz, Weiden, Neunkirchen, Nürnberg schafft, und wenn ja, in welchem

Zeitraum könnte das verwirklicht werden, wenn nein, welche Vorstellungen hat die Bundesregierung zur dringend erforderlichen Verbesserung der Anbindung des Grenzlands an die Wirtschaftsräume im Westen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Nach dem Bundesbahngesetz entscheidet die Deutsche Bundesbahn (DB) über ihr Fahrplanangebot in eigener Zuständigkeit. Bei der Bearbeitung gibt sie den Ländern Gelegenheit zur Stellungnahme (§ 48 BbG).

Zu der speziellen Frage der Anbindung des von Ihnen angesprochenen Gebiets hat mir die DB wie folgt berichtet:

„Die Anbindung der nördlichen Oberpfalz an das IC- und Fernzugnetz in Nürnberg erfolgt mit den vorhandenen vier Eilzugpaaren Weiden/Opf.–Nürnberg und weiteren Umsteigeverbindungen in und aus Eilzügen in Neukirchen bei Sulzbach-Rosenberg.

Der Frühzug E 3482 (Weiden–Nürnberg) vermittelt unmittelbaren Anschluß an IC 180 „Albrecht Dürer“ nach Bremen und über diesen Zug in Würzburg den Anschluß an den IC 120 „Münchner Kindl“, der ins Ruhrgebiet fährt.

Der Mittagseilzug 3484 stellt den Anschluß an IC 184 „Südwind“ her. In der Gegenrichtung nehmen die Eilzüge 3485, 3489 und 3491 Anschluß aus IC 185 „Nordwind“, 187 „Albrecht Dürer“ und IC 189 „Hermes“ auf.

Das IC-Ergänzungsnetz besteht also im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren mit den vorgenannten Eilzügen.

Zu einer Ausweitung des Produktionsangebots z. B. durch die Führung zusätzlicher DC-Züge zwischen Marktredwitz, Weiden, Neukirchen und Nürnberg sieht die DB derzeit keinen Anlaß, da die vorhandenen Verkehrsverbindungen teilweise nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden.“

79. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Wo hat die Bundesregierung bisher regionale Verkehrsverbünde öffentlicher Verkehrsträger geschaffen – auch probeweise –, und welche Erfahrungen liegen damit bisher vor hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Verkehrsbedienung des Raums?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Mit Unterstützung der Bundesregierung wurden bisher regionale Verkehrsverbünde geschaffen in Hamburg, München und Frankfurt a. M. sowie eine verbundähnliche Zusammenarbeit in Hannover. Weitere Verkehrsverbünde sind im Rhein-Ruhr-Gebiet und im mittleren Neckarraum (Stuttgart) in Vorbereitung. Die bisherigen Erfahrungen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Verkehrsbedienung des Raums sind durchweg positiv. Im übrigen verweise ich auf den 3. Bericht der Bundesregierung über die Erfahrungen mit der Neuregelung des § 8 des Personenbeförderungsgesetzes, der dem Deutschen Bundestag in Kürze zugeleitet wird.

80. Abgeordneter **Dr. Köhler (Wolfsburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß für die Neubaustrecke der Deutschen Bundesbahn von Hannover nach Würzburg auf dem Gelände des Bahnbetriebswerks Lehrte eine Brückenfertigungswerkstatt für 12 bis 13 Millionen DM errichtet wird und zu diesem Zweck

schon mit Fundamentierungsarbeiten ohne Baugenehmigung begonnen worden ist, und hält die Bundesregierung es gegebenenfalls nicht für angemessener, stattdessen die im kürzlich stillgelegten aber durchaus noch verwendungsfähigen DB-Ausbesserungswerk Braunschweig brachliegenden personellen und räumlichen Kapazitäten zum Zwecke der Brückenteilefertigung zu aktivieren?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Es trifft nicht zu, daß derzeit auf dem Gelände des Bahnbetriebswerks (Bw) Lehrte der Deutschen Bundesbahn (DB) Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Brückenmeisterei getätigt werden.

Nach Angaben der DB werden vielmehr die Zugförderungsanlagen des Bw zur Zeit baulich umgestaltet.

Im übrigen ist der Sachstand unverändert, wie er auf eine entsprechende Frage des Kollegen Dr. Jahn in der Fragestunde am 16./17. März 1977 dargelegt wurde (Drucksache 8/168, Teil B, Nr. 125 und 126).

81. Abgeordneter **Fellermaier** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bestehende unsichere Situation für den Autofahrer bei der Kombination von Zeichen 274 zur StVO (zulässige Höchstgeschwindigkeit) mit einem Zusatzschild „bei Nässe", und beabsichtigt sie, hier eine bundeseinheitliche Praxis für die Verkehrsbeschilderung bei Nässe anzustreben?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Die Bundesregierung hat sich zu diesem Problem in zwei Fragestunden geäußert. Ich verweise auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wrede auf die mündliche Frage des Abgeordneten Würtz am 24. März 1977 (Drucksache 8/206 Frage A Nr. 40) sowie auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar auf die schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. Hennig am 17. Juni 1977 (Drucksache 8/571 Frage B 99).

82. Abgeordneter **Fellermaier** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in einer Geschwindigkeitsempfehlung bei Nässe eine Möglichkeit, die bestehende Rechtsunsicherheit für den Autofahrer zu beseitigen und hiermit an das Verantwortungsgefühl der Autofahrer zu appelieren, und wenn ja, welche Folgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Diese Möglichkeit sieht die Bundesregierung nicht. Es liegt in der Natur der Sache, daß eine Empfehlung genereller Art, bei Nässe mit einer bestimmten Geschwindigkeit zu fahren, nicht gegeben werden kann. Es gilt hier die Vorschrift des § 3 Abs. 1 StVO, wonach der Fahrzeugführer nur so schnell fahren darf, daß er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen. Er darf nur so schnell fahren, daß er innerhalb der übersehbaren Strecke halten kann.

Außerdem haben die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, das Gefahrzeichen 114 (Schleudergefahr bei Nässe oder Schmutz) aufzustellen.

83. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung, um nach den Vorstellungen des Energiesparprogramms des amerikanischen Präsidenten Carter auch in der Bundesrepublik Deutschland ein Abbiegen nach rechts grundsätzlich bei Rotlicht zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Abbiegen nach rechts bei Rotlicht zuzulassen. Eine solche Vorschrift wäre im Hinblick auf die Verkehrssicherheit nicht zu vertreten. Sie würde auch in Widerspruch zu Artikel 23 Abs. 1 a) ii) des weltweiten Übereinkommens über Straßenverkehrszeichen vom 8. November 1968 stehen, das die Bundesregierung unterzeichnet hat und in Kürze ratifizieren wird. Bundestag und Bundesrat haben dem Ratifizierungsgesetz bereits einstimmig zugestimmt.

Will man im Einzelfall das Abbiegen bei rot zulassen, kann dies durch einen grünen nach rechts weisenden Pfeil in einer Lichtzeichenanlage geschehen. Dann darf jedoch kein anderer Verkehrsstrom grün haben, der den durch den Pfeil gelenkten kreuzt (X der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 37 Abs. 2 Nr. 1 und 2 StVO). Letztlich kommt auch die Anlage einer besonderen Rechtsabbiegespur, gegebenenfalls mit negativer Vorfahrtbeschilderung, in Betracht.

84. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU)

Wann ist – angesichts der starken Überlastung – damit zu rechnen, daß die Neuführung der B 20 im Bereich der Stadt Landau an der Isar in Angriff genommen wird?

Antwort des Staatssekretärs Ruhnau vom 22. Juli

Der in nördlicher Verlängerung der bereits bestehenden Ortsumgehung Landau geplante weitere Ausbau der B 20 ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als „möglicher weiterer Bedarf“ enthalten. Der Ausbau steht sachlich und technisch in Zusammenhang mit dem Neubau der Kreuzung zwischen B 20 und Bundesautobahn-Neubaustrecke München–Landshut–Deggendorf; beide Maßnahmen werden voraussichtlich auch zu gleicher Zeit durchgeführt werden.

Die gemeinsam mit den Bundesländern inzwischen begonnene Überprüfung des „möglichen weiteren Bedarfs“ wird bis 1980 eine genauere Beurteilung der Dringlichkeit des genannten Ausbauprojekts zulassen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

85. Abgeordneter **Krockert** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, durch internationale Kooperation die Erfahrungen auf dem Gebiet der Erhaltung und Erneuerung von Städten und Gemeinden sowie der Wohnungsbaupolitik wechselseitig nutzbar zu machen, und welche Kontakte sind dazu aufgenommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Haak vom 21. Juli

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 auf die Bedeutung der Erhaltung und Erneuerung von Städten und Gemeinden hingewiesen. Die Bundesregierung ist bestrebt, Erfahrungen, die in anderen Ländern auf diesem Gebiet gemacht wurden, auszuwerten und nutzbar zu machen.

Die Vereinten Nationen haben diesen Problemen insbesondere im Rahmen der Konferenz „Habitat" in Vancouver ihre Aufmerksamkeit geschenkt; die Bundesrepublik Deutschland hat dazu wesentliche Beiträge geleistet. In nachfolgenden Konferenzen werden die dort erzielten Ergebnisse weiter bearbeitet und vertieft.

Auch im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) arbeitet die Bundesregierung in der Arbeitsgruppe „Städtische Umwelt" an Projekten mit, die zur Verbesserung der Umweltbedingungen sowie zur Erhaltung und Erneuerung in den Städten und Gemeinden beitragen (zum Beispiel „Handhabung von Bodenbesitz in öffentlicher Hand", „Möglichkeiten kostengünstiger Umweltverbesserungen", „Bessere Städte durch weniger Verkehr").

Ebensolche Kontakte bestehen zu Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftskommission der UNO (ECE). Der BMBau beteiligt sich maßgeblich an den Arbeiten des Ausschusses für Wohnungs-, Bau- und Planungswesen der ECE und seines Unterausschusses Wohnungswesen. In diesen Gremien sind u. a. wiederholt Erfahrungen ausgetauscht worden über das auch in anderen europäischen Staaten immer deutlicher sichtbar werdende Problem der Verbesserung des Wohnungsbestands und des Wohnumfelds. Über Grundsatzfragen der Wohnungspolitik hat gerade in Turku (Finnland) ein ECE-Seminar stattgefunden, in dem die Bundesrepublik Berichterstatter war zu dem Themenbereich „Verteilung der Wohnungskosten zwischen öffentlichem Sektor und Privaten".

Schon im Jahr 1975 wurden die Ergebnisse eines vom Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau geförderten Forschungsvorhabens über die „Sanierung historischer Stadtkerne im Ausland" veröffentlichte (Schriftenreihe Stadtentwicklung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Heft 02.002). Der Bericht wurde inzwischen auch in die englische und französische Sprache übersetzt.

Die Bundesregierung steht in dieser Sache auch in bilateralen Kontakten mit anderen Staaten. So fanden kürzlich Kooperationsbesprechungen mit dem polnischen Minister für Bauwesen und Baustoffindustrie, Herrn Adam Glazur, statt. Dabei ging es um Fragen der Wohnungsbauentwicklung und der Behandlung von bautechnischen Fragen. Eine gegenseitige, intensive und koordinierte Zusammenarbeit wurde vereinbart, insbesondere durch eine ständige Arbeitsgruppe und durch Expertenaustausch auf dem Gebiet der Bautechnik und der Bauforschung.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin schwerpunktmäßig an der breit gefächerten internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wohnungs- und Städtebaupolitik im Rahmen der Vereinten Nationen und der OECD beteiligen und den internationalen Erfahrungsaustausch durch Forschung unterstützen. Entsprechende Kontakte und Arbeiten werden im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten wahrgenommen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse bilden einen wertvollen zusätzlichen Hintergrund der Wohnungs- und Städtebaupolitik der Bundesregierung.

86. Abgeordneter **Krockert** (SPD)

Welche Folgerungen werden Bund und Länder hinsichtlich der Wohnungsversorgung für ausländische Arbeitnehmer aus den Feststellungen der Bund-Länder-Kommission „Ausländerbeschäftigung" vom 8. Februar dieses Jahres ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Haack vom 21. Juli

Die Bund-Länder-Kommission „Ausländerbeschäftigung", die auf Wunsch der 48. Konferenz der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder Mitte vergangenen Jahrs durch den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung berufen worden ist, hat zur Verbesserung der Wohnsituation der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien vorgeschlagen,

- im Hinblick auf die bisher gemachten Erfahrungen die Mittel des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaues für ausländische Arbeitnehmer grundsätzlich zur Modernisierung von Albauwohnungen einzusetzen,
- die im Rahmen des Förderungsprogramms der Bundesanstalt für Arbeit entstandenen Unterkünfte für ausländische Arbeitnehmer bei Änderung der Zweckbestimmung in erster Linie in Familienwohnungen umzuwandeln.

Diesen Vorschlägen hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz in ihrer 49. Sitzung Ende April d. J. zugestimmt. Die Vorschläge der Kommission insgesamt sollen noch der Innenministerkonferenz zur Beschlußfassung zugeleitet und danach der Ministerpräsidentenkonferenz vorgelegt werden.

Auch ich begrüße im Grundsatz, daß künftig die im Einzelplan des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung speziell für die Wohnungsversorgung ausländischer Arbeitnehmer eingestellten Förderungsmittel des Bundes teilweise oder – nach einer Übergangsphase – ausschließlich zur Modernisierung von Wohnungen ausländischer Arbeitnehmer eingesetzt werden sollen. Die Modalitäten dieses speziellen Modernisierungsprogramms zugunsten einer besonderen Bevölkerungsgruppe müssen durch Verwaltungsvereinbarungen mit den Ländern geregelt werden.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat seit einiger Zeit durch Erlaß geregelt, daß die für ledige ausländische Arbeitnehmer geförderten Wohnheime bei Belegungsschwierigkeiten auf Grund des Anwerbestopps von den Bauträgern vorübergehend zweckfremd genutzt werden können, d. h. die Bettplätze auch deutschen Arbeitnehmern oder ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien zur Verfügung gestellt werden können. Sollten sich keine Bewerber für die freigewordenen Bettplätze finden, können diese in Wohnungen umgewandelt werden und vorrangig ausländischen Arbeiternehmerfamilien überlassen werden. Sollten sich ausländische Arbeitnehmerfamilien als Bewerber nicht finden und für eine vorübergehende Zeit auch keine deutschen Familien, sind die gewährten günstigen Darlehen zurückzuzahlen.

87. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Treffen Äußerungen des Staatssekretärs im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Abreß, zu, wonach die Bundesregierung Skepsis angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der Arbeit der von Frankreich, der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland eingerichteten gemeinsamen Raumordnungskommission für die südliche Oberrheinebene empfinde und angesichts dieser Erfahrungen die Raumordnungsprobleme im Oberrheingebiet künftig auf Staatssekretärsebene zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland bilateral behandeln lassen wolle?

88. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU)

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hinsichtlich der Notwendigkeit, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit insbesondere in der Oberrheinebene vor allem durch eine Stärkung

der Zusammenarbeit in den Grenzregionen selbst und damit durch eine Verlagerung von Kompetenzen auf diese Grenzregionen zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Haack vom 18. Juli

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, Dr. Hubert Abreß, hat anläßlich eines Gesprächs mit Vertretern der Regionen Mittlerer Oberrhein und Neckar-Alb lediglich zum Ausdruck gebracht, daß sich die „deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission für nachbarschaftliche Fragen" bisher nicht mit Fragen der Raumordnung befaßt hat und auch keine entsprechende Arbeitsgruppe eingerichtet worden ist. Die Bundesregierung bemüht sich jedoch – wie sie bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Schäuble, Dr. Marx, Burger etc. zur Strukturpolitischen Zusammenarbeit am Oberrhein vom 16. Januar 1975 (Drucksache 7/3086) ausgeführt hat – seit Jahren um die Errichtung einer solchen Raumordnungskommission auf Regierungsebene, in der zentrale und regionale Raumordnungsfragen des gesamten deutsch-französischen Grenzraums bilateral behandelt werden sollten. Diesbezügliche Kontaktgespräche haben stattgefunden. Hinsichtlich der besonders bedeutsamen Frage der Abstimmung der Errichtung von Energieanlagen im gemeinsamen Grenzraum sind als erster Schritt zur Erörterung bilateraler Raumordnungsprobleme die Verhandlungen über einen Termin zur konstituierenden Sitzung einer entsprechenden Regierungskommission aufgenommen worden. Diese Sitzung wird mit aller Wahrscheinlichkeit noch in diesem Jahr stattfinden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

89. Abgeordneter **Zywietz** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, durch eine Änderung der Richtlinien für die Förderung der Erwachsenenbildung dazu beizutragen, daß durch die Bereitstellung von Möglichkeiten der Kinderbetreuung auch Mütter mit kleinen Kindern derartige Bildungsangebote besser wahrnehmen können und damit eine chancengleichere Ausgangslage erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 22. Juli

Die Förderung der Erwachsenenbildung erfolgt in der Regel aufgrund der Weiterbildungsgesetze bzw. Durchführungsbestimmungen der einzelnen Bundesländer. Lediglich für den Bereich der politischen Bildung steht dem Bund eine Finanzierungskompetenz zu, wenn die zu fördernden Maßnahmen überregionalen Charakter haben. In diesem Rahmen fördert die Bundeszentrale für politische Bildung Lehrgänge, Seminare und Tagungen der ausgewogenen politischen Erwachsenenbildung gesellschaftlicher Bildungsträger.

Ein von der Bundeszentrale herausgegebenes Merkblatt enthält Angaben, unter welchen Voraussetzungen Zuwendungen gewährt werden können; noch nicht geregelt sind in dem Merkblatt die Kosten für Kinderbetreuung.

Einige freie Träger gehen vermehrt dazu über, Frauen mit Kindern in die politische Bildungsarbeit einzubeziehen. In Ausübung ihres Ermessens verfährt die Bundeszentrale für politische Bildung wie folgt:

1. Für Kleinkinder und Kinder, die an keinem altersgemäßen Programm politischer Bildung teilnehmen, wird ein verkürzter Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung zugrundegelegt; die Kosten für betreuende Personen werden voll anerkannt.

2. Kinder vom Schulpflichalter an, die an einem Parallelprogramm politischer Bildung teilnehmen, das mit dem Erwachsenenprogramm verzahnt ist, werden als voller Kostenfaktor bei der Berechnung der Zuwendungen berücksichtigt.

Es wird geprüft, ob und ggf. wie die gewonnenen Erfahrungen bei einer Neufassung des genannten Merkblattes Berücksichtigung finden können.

Die deutschlandpolitische Bildungsarbeit wird vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen entsprechend den Grundsätzen der Merkblätter 1 und 2 in der Fassung vom 27. November 1974, basierend auf den Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung, gefördert. Es bestehen keine besonderen Richtlinien für die Förderung von Veranstaltungen, an denen Mütter mit Kindern teilnehmen, weil hier die Auswertung von Modellversuchen der Bundeszentrale für politische Bildung bzw. großer Bildungseinrichtungen abzuwarten ist. In der Vergangenheit sind sehr wenige Veranstaltungen dieser Art als Pilotseminare gefördert worden, wobei die Zuwendungen jeweils im Rahmen des von den vorerwähnten Merkblättern zugelassenen Ermessensspielraums unter Berücksichtigung zusätzlicher Aufwendungen (z. B. Kosten für eine Kindergärtnerin u. ä.), jedoch nicht für die Kinder unmittelbar, festgesetzt worden sind.

Eine Änderung dieser Förderungspraxis ist erst möglich, wenn ausreichende Erfahrungen über Modellveranstaltungen vorliegen und zusätzlich Förderungsersuchen erkennbar sind. Allerdings wird auch dann eine Änderung der Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen nicht erforderlich sein.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mißt der Betreuung von Kindern, deren Mütter Weiterbildungsangebote wahrnehmen wollen, besondere Bedeutung bei. So wird z. Z. die Vergabe von Förderungsmitteln für die Errichtung modellhafter Weiterbildungs- bzw. Selbstlernzentren an die Auflage gebunden, einen Hort für diese Kinder einzurichten.

90. Abgeordneter **Rühe** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung das laut Zeitungsmeldungen von der italienischen Regierung geplante rückwirkende Studienverbot für Ausländer in Italien, und welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Engholm vom 19. Juli

Ihre Frage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Bundesminister des Auswärtigen wie folgt:

1. Die Bundesregierung bedauert die Entscheidung der italienischen Regierung vom 29. Juni 1977, für die Dauer

– der akademischen Jahre 1977 – 1978 und 1978 – 1979 keine ausländischen Studierenden an italienischen Universitäten neu zuzulassen und

– bereits erteilte Zulassungen für das akademische Jahr 1977 – 1978 oder eingelistete Zulassungsverfahren rückgängig zu machen bzw. einzustellen oder um – zunächst – zwei Jahre zu verschieben.

Die Bundesregierung sieht in dieser Entscheidung einen Schritt gegen die Freizügigkeit, die vor allem für die Studenten in der Europäischen Gemeinschaft erhalten bleiben sollte.

2. Die Bundesregierung beabsichtigt,

– mit der italienischen Regierung auf bilateraler Ebene zu verhandeln, um schnelle Abhilfe für diejenigen Studienbewerber zu erreichen, die im Vertrauen auf die italienischen Bestimmungen, zum Teil unter persönlichen Opfern, alle bisher geltenden formalen Voraussetzungen für die Zulassung erfüllt haben,

– sich um eine generelle Regelung auf EG-Ebene für Studienbewerber aus den Mitgliedstaaten der EG zu bemühen.

Der deutsche Botschafter in Rom, Dr. Hans Arnold, hat sich bereits bei seinem Antrittsbesuch bei dem italienischen Ministerpräsidenten Andreotti und Außenminister Forlani nachdrücklich für eine Ausnahmeregelung der betroffenen deutschen Studienbewerber eingesetzt.

Die deutsche Botschaft in Rom ist beauftragt, weiterhin in ständiger Fühlungnahme mit der italienischen Regierung eine Lösung dieses Problems so schnell wie möglich anzustreben.

Bonn, den 3. August 1977

